

**Übersichten und Detailinformationen  
zu den  
Konsolidierungsmaßnahmen**

## Übersicht gem. Muster des Landes Niedersachsen

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt/Kto.)	Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Bezugsgröße €	Finanzielle Auswirkungen						Gesamt €
						2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>I.</b>	<b>Erträge/Einzahlungen<sup>1</sup></b>											
209_1	Hundesteuer	1.100.1.1.1.01	2023	unbefristet	805.400	68.500	80.500	80.500	80.500	80.500	80.500	471.000
209_2	Vergnügungssteuer	1.100.1.1.1.01	2023	unbefristet	5.000.000	450.000	459.000	468.000	468.000	468.000	468.000	2.781.000
23_1	Miete für das Kunst Quartier BBK; Bierstraße	1.100.1.1.1.31	2023/2024	unbefristet	0	0	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	18.000
23_2	Gebühren Vorkaufsrechtsverzichte	1.100.1.1.1.31	2023/2024	unbefristet	12.000	0	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	60.000
23_3	Kleingartenpachten	1.100.1.1.1.31	2023/2024	unbefristet	107.000	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	100.000
32_3	Erhöhung der Gebühren für Bewohnerparkausweise	1.100.1.2.2.08	2023	unbefristet	150.000	363.000	363.000	363.000	363.000	363.000	363.000	2.178.000
37_1	Erhöhung Anzahl an extern vergebenen Teilnehmerplätzen für den B1- Ausbildungslehrgang an der Feuerwehr-schule am Limberg.	1.100.1.2.6.01	2023	unbefristet	17.500	77.000	77.000	77.000	77.000	77.000	77.000	462.000
37_2	Durchführung von dezentralen Lehrgängen für das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz	1.100.1.2.6.01	2023	unbefristet	0	27.200	27.200	27.200	27.200	27.200	27.200	163.200
40_1	Anpassung Entgelte für die Mittagsverpflegung	div. Schulen	2023	unbefristet	1.915.100	320.000	373.000	447.400	447.400	447.400	447.400	2.482.600
40_3	Erhöhung Benutzungsgebühren Sporthallen und Sportanlagen	div. Schulen/ Sportanlagen	2025	unbefristet	183.200	0	0	100.000	100.000	100.000	100.000	400.000
41_4	Erhöhung der Benutzergebühren für Vollzahler	1.100.2.7.2.01	2023	unbefristet	170.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	60.000
41_5	Temporäre Streichung Anrechnungstunden: Lehrkräfte mit Sonderaufgaben	1.100.2.6.3.01	2023	2023 – 2025	877.000	25.000	25.000	25.000	0	0	0	75.000
41_6	Änderung der Unterrichts- und Gebührensatzung	1.100.2.6.3.01	2023	unbefristet	916.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	96.000
41_13	Steigerung der Eintrittsentgelte Museum am Schölerberg	1.100.2.5.2.04	2023	unbefristet	80.000	20.000	20.000	25.000	25.000	25.000	25.000	140.000
41_15	Steigerung der Eintrittsentgelte Kunsthalle Osnabrück	1.100.2.5.2.01	2023	unbefristet	17.000	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	25.200
41_16	Steigerung der Eintrittsentgelte MQ4 durch Gebührenerhöhung	1.100.2.5.2.07	2023	unbefristet	86.600	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000	276.000

<sup>1</sup> Erträge: Ansatz im Haushaltsplan „+“; Aufwendungen: Ansatz im Haushaltsplan „-“; Tlw. müssen zur Generierung von Mehrerträgen auch Mehraufwendungen im geringen Umfang eingeplant werden. Entsprechend wird der Saldo dargestellt.

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt/Kto.)	Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Bezugsgröße €	Finanzielle Auswirkungen						
						2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €	Gesamt €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
51_1	Anpassung der Ausgleichsbeiträge für die Aufnahme gemeindefremder Kinder	1.100.3.6.5.01	2023	unbefristet	240.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	330.000
51_5	Jugendwerkstatt	1.100.3.6.7.01	2023	unbefristet	165.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	780.000
51_6	Mehreinnahmen Jugendzentren	1.100.3.6.6.01	2023	unbefristet	188.100	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	120.000
<b>Gesamt</b>						<b>1.631.900</b>	<b>1.741.500</b>	<b>1.929.900</b>	<b>1.904.900</b>	<b>1.904.900</b>	<b>1.904.900</b>	<b>11.018.000</b>
<b>II.</b>	<b>Aufwendungen/Auszahlungen</b>											
10_1	Vital Gesundheitsförderung und IGM	1.100.1.1.1.06	2023	2023 – 2025	k. A.	5.000	10.000	10.000	0	0	0	25.000
10_2	Führungskräftequalität	1.100.1.1.1.06	2023	2023 – 2025	k. A.	5.000	10.000	10.000	0	0	0	25.000
10_3	Personalsteuerung (Mitarbeiterbindung)	1.100.1.1.1.06	2023	2023 – 2025	k. A.	10.000	10.000	10.000	0	0	0	30.000
10_4	Ausbildung	1.100.1.1.1.07	2023	2023 – 2025	k. A.	5.000	15.000	15.000	0	0	0	35.000
10_5	Fortbildung (intern)	1.100.1.1.1.07	2023	2023 – 2025	k. A.	15.000	20.000	20.000	0	0	0	55.000
10_6	Fortbildung (extern)	1.100.1.1.1.07	2024	2024 – 2025	k. A.	0	10.000	10.000	0	0	0	20.000
10_7	Weiterbildung	1.100.1.1.1.07	2024	2024 – 2025	k. A.	0	10.000	10.000	0	0	0	20.000
10_8	Jubilärfest	1.100.1.1.1.08	2023	2024 – 2025	k. A.	7.000	7.000	7.000	0	0	0	21.000
12_1	Fortfall der Stelle SG-Leitung	1.100.5.1.1.11	2023	unbefristet	-214.700	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	390.000
14_1	Teilkündigung der Prüfungssoftware	1.100.1.1.1.17	2026	unbefristet	-8.500	0	0	0	4.000	4.000	4.000	12.000
15_1	Anpassung Lizenzen	1.100.1.1.1.53	2023	2023	-108.675	50.000	0	0	0	0	0	50.000
15_2	Austauschzyklus Hardware (z. B. Notebook aktuell 4 Jahre) verlängern	1.100.1.1.1.53	2023	2023 – 2025	-448.259	40.000	40.000	40.000	0	0	0	120.000
23_4	Kündigung Mitgliedschaft Monumentendienst	1.100.1.1.1.31	2023/2024	unbefristet	-25.000	0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	125.000
23_5	Ökostrom	1.100.1.1.1.31	2023/2024	unbefristet	-40.000	0	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	200.000
23_6	Aufgabe der Anmietung des Objekts Atter Str. 95 97	1.100.1.1.1.31	2023/2024	unbefristet	-30.000	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	150.000
23_7	Pädagogische Energieberatung an Schulen	1.100.1.1.1.31	2024/2025	unbefristet	-88.000	0	0	88.000	88.000	88.000	88.000	352.000
23_8	Toilettenanlage am Domhof	1.100.1.1.1.31	2024/2025	unbefristet	-50.000	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000	200.000
23_9	Toilettenanlagen Rubbenbruchsee / Hasepark	1.100.1.1.1.31	2024/2025	unbefristet	-40.000	0	0	40.000	40.000	40.000	40.000	160.000
23_10	Keine Nutzung der Sporthallen für Vereine in den Ferien	1.100.1.1.1.31	2023/2024	unbefristet	-15.000	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	75.000
23_11	Brandschutzsanierung Gebäude Wiesenstr.	1.100.1.1.1.31	2023/2024	2023/2024	-400.000	0	400.000	0	0	0	0	400.000

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt/Kto.)	Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Bezugsgröße €	Finanzielle Auswirkungen						
						2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €	Gesamt €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
30_1	Rechtsangelegenheiten	1.100.1.1.1.33	2023	unbefristet	-52.100	52.100	53.600	55.200	55.200	55.200	55.200	326.500
32_1	Reduzierung Budget Kampfmittel	1.100.1.2.2.05	2023	unbefristet	-480.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	240.000
32_2	Streichung Zuschuss Verbraucherzentrale	1.100.1.2.2.05	2023	unbefristet	-11.300	11.300	11.300	11.300	11.300	11.300	11.300	67.800
32_4	Beendigung Modelprojekt "Bürger-/Servicetelefon"	1.100.1.2.2.01	2023	unbefristet	-138.375	138.375	141.834	145.380	145.380	145.380	145.380	861.729
40_2	Schülerbeförderung Stadtwerke - Einführung Mindestentfernung	1.100.2.4.1.01	2023	unbefristet	-4.767.600	403.400	968.100	968.100	968.100	968.100	968.100	5.243.900
41_1	Einmalige Aussetzung FSJ Archäologie (2022/23)	1.100.5.6.2.3	2023	2023	-4.300	4.300	0	0	0	0	0	4.300
41_2	Aussetzen der Kulturnacht in 2024	1.100.2.7.3.02	2024	2024	-16.000	0	16.000	0	0	0	0	16.000
41_3	Dreijähriger Ausbaustopp digitaler Angebote	1.100.2.7.2.01	2023	2023 - 2025	-84.000	9.000	9.000	9.000	0	0	0	27.000
41_7	Kürzung des Budgets 375 Jahre Westfälischer Friede für Veranstaltungen und Tagungen Dritter	1.100.2.7.3.04	2023	2023	-300.000	300.000	0	0	0	0	0	300.000
41_8	Der Ratsauftrag zur Einrichtung eines Kulturleitpfads wird nicht weiterverfolgt.	1.100.2.7.3.02	2023	2023	-10.000	10.000	0	0	0	0	0	10.000
41_9	Publikationen zur Kulturstrategie werden bis 2025 ausgesetzt	1.100.2.7.3.02	2023	2023 – 2025	-3.500	3.500	3.500	3.500	0	0	0	10.500
41_10	Reduzierung des Budgets für die Pflege der historischen Skulpturensammlung im öffentlichen Raum	1.100.2.5.2.01	2024	2024 – 2025	-20.000	0	10.000	10.000	0	0	0	20.000
41_11	Reduzierung des Ausstellungs-programms Kunst im öffentlichen Raum und Artothek	1.100.2.5.2.01	2024	2024 – 2025	-30.000	0	10.000	10.000	0	0	0	20.000
41_12	Reduzierung des Sonderausstellungs-programmes MaS 2025/26	1.100.2.5.2.04	2025	2025 – 2026	-24.900	0	0	10.000	10.000	0	0	20.000
41_14	Temporäre Kürzung des Budgets für Vermittlungsangebote Villa Schlicker	1.100.2.5.2.07	2024	2024 – 2025	-45.000	0	30.000	30.000	0	0	0	60.000
41_17	Streichung Projektförderung terre des hommes	1.100.2.8.1.01	2025	unbefristet	-9.000	0	0	9.000	0	9.000	0	18.000
41_18	Temporär reduzierter Medienetat	1.100.2.7.2.01	2024	2024 – 2025	-396.800	0	46.800	54.700	0	0	0	101.500
41_19	Temporärer Verzicht auf Veranstaltungsprogramme	1.100.2.7.2.01	2024	2024 – 2025	-24.200	0	14.200	14.200	0	0	0	28.400
41_20	Temporärer Verzicht Ersatzbeschaffung Mobiliar	1.100.2.7.2.01	2023	2023 – 2025	-15.000	5.000	5.000	5.000	0	0	0	15.000
41_21	Verzicht auf Verstetigung des Open Library-Konzeptes	1.100.2.7.2.01	2023	unbefristet	nicht darstellbar	8.500	114.100	117.500	121.000	124.600	128.300	614.000
41_22	Verzicht auf Verstetigung der Stelle Projektmanagement	1.100.2.7.2.01	2023	unbefristet	nicht darstellbar	4.400	61.200	63.000	64.800	66.800	68.800	329.000

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt/Kto.)	Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Bezugsgröße €	Finanzielle Auswirkungen						
						2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €	Gesamt €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
41_23	Kulturelle Projektförderung - vorübergehende Kürzung der Mittel	1.100.2.7.3.02	2024	2024 – 2025	110.000	0	50.000	50.000	0	0	0	100.000
41_24	Betriebskostenzuschuss Städt. Bühnen - vorübergehendes Aussetzen der Übernahme der Tarifsteigerungen vom 1.01.2023 bis 31.12.2025 durch die Stadt Osnabrück	1.100.2.7.3.01	2023	2023 – 2025	k. A.	337.459	685.042	1.043.000	0	0	0	2.065.501
51_2	Kindertagesbetreuung: Auflösung der Einrichtung Paul-Oeser-Straße	1.100.3.6.5.01	2023	unbefristet	-513900	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	240.000
51_3	Wegfall des Mietanteils Hannoversche Straße für das Familien- und Kinderservicebüro (Reduzierung bei APD)	1.100.3.6.3.02	2023	unbefristet	-135.700	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000	228.000
51_4	Neustrukturierung Team Beistandschaft (51-04)	1.100.3.6.3.06	2023	unbefristet	-312.850	48.000	48.000	48.000	48.000	48.000	48.000	288.000
51_8	Bedarfsgerechte Anpassung der Ganztagsangebote in Krippen- und Kindergartengruppen	1.100.3.6.5.01	2025	unbefristet	-6.400.398	0	0	1.340.000	1.340.000	1.340.000	1.340.000	5.360.000
61_1	Einstellung/Reduzierung der Förderungen zusätzlicher Verkehrsleistungen des ÖPNV	1.100.5.4.7.01	2024	unbefristet	-2.135.000	0	2.135.000	2.135.000	2.135.000	2.135.000	2.135.000	10.675.000
61_2	Einstellung/Reduzierung der Zuschussung der Linie X15 (Flughafenzubringer)	1.100.5.4.7.01	2023	unbefristet	-100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	600.000
61_3	Keine Finanzierung der Teilnahme an der Messe Expo-Real	1.100.5.1.1.05	2023	unbefristet	-25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	150.000
61_4	Keine Teilnahme an der gewerblichen Immobilienmesse (Weller)	1.100.5.1.1.05	2023	unbefristet	-5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	30.000
68_1	Einstellung des städtischen Zuschussprogramms für Passiv- und Effizienzhäuser	??? 43180000	2023	unbefristet	-15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	90.000
					<b>Gesamt</b>	<b>1.800.334</b>	<b>5.382.676</b>	<b>6.879.880</b>	<b>5.518.780</b>	<b>5.523.380</b>	<b>5.520.080</b>	<b>30.625.130</b>
Gesamtergebnis ohne die im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen						-22.884.875	-11.112.644	-14.772.385	-13.306.092	-	-	
Gesamtergebnis mit den im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen						-19.452.641	-3.988.468	-5.962.605	-5.882.412	-	-	

## Kurzübersicht

Nr.	Bezeichnung	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €	nachhaltig
10_1	Vital Gesundheitsförderung und IGM	5.000	10.000	10.000	0	0	0	
10_2	Führungskräftequalität	5.000	10.000	10.000	0	0	0	
10_3	Personalsteuerung (Mitarbeiterbindung)	10.000	10.000	10.000	0	0	0	
10_4	Ausbildung	5.000	15.000	15.000	0	0	0	
10_5	Fortbildung extern	15.000	20.000	20.000	0	0	0	
10_6	Fortbildung intern	0	10.000	10.000	0	0	0	
10_7	Weiterbildung	0	10.000	10.000	0	0	0	
10_8	Jubilärfest	7.000	7.000	7.000	0	0	0	
	<b>FB Personal und Organisation (10)</b>	<b>47.000</b>	<b>92.000</b>	<b>92.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
12_1	Fortfall der Stelle der SG-Leitung	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	X
	<b>Ref. Nachhaltige Stadtentwicklung (12)</b>	<b>65.000</b>	<b>65.000</b>	<b>65.000</b>	<b>65.000</b>	<b>65.000</b>	<b>65.000</b>	
14_1	Teilkündigung der Prüfungssoftware	0	0	0	4.000	4.000	4.000	X
	<b>Rechnungsprüfungsamt (14)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	
15_1	Anpassung Lizenzen	50.000	0	0	0	0	0	
15_2	Austauschzyklus Hardware (z. B. Notebook aktuell 4 Jahre) verlängern	40.000	40.000	40.000	0	0	0	
	<b>Ref. Digitalisierung und IT (15)</b>	<b>90.000</b>	<b>40.000</b>	<b>40.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
209_1	Hundesteuer	68.500	80.500	80.500	80.500	80.500	80.500	X
209_2	Vergnügungssteuer	450.000	459.000	468.000	468.000	468.000	468.000	X
	<b>FB Finanzen und Controlling - Sonderbudget (209)</b>	<b>518.500</b>	<b>539.500</b>	<b>548.500</b>	<b>548.500</b>	<b>548.500</b>	<b>548.500</b>	
23_1	Miete für das Kunst Quartier BBK; Bierstraße	0	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	X
23_2	Gebühren Vorkaufsrechtsverzicht	0	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	X
23_3	Kleingartenpachten	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	X
23_4	Kündigung Mitgliedschaft Monumentendienst	0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	X
23_5	Ökostrom	0	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	X
23_6	Aufgabe der Anmietung des Objekts Atter Str. 95 97	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	X
23_7	Pädagogische Energieberatung an Schulen	0	0	88.000	88.000	88.000	88.000	X
23_8	Toilettenanlage am Domhof	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000	X
23_9	Toilettenanlagen Rubbenbruchsee / Hasepark	0	0	40.000	40.000	40.000	40.000	X
23_10	Keine Nutzung der Sporthallen für Vereine in den Ferien	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	X
23_11	Brandschutzsanierung Gebäude Wiesenstr.	0	400.000	0	0	0	0	
	<b>EB Immobilien- und Gebäudemanagement (23)</b>	<b>0</b>	<b>545.600</b>	<b>323.600</b>	<b>323.600</b>	<b>323.600</b>	<b>323.600</b>	
30_1	Rechtsangelegenheiten	52.100	53.600	55.200	55.200	55.200	55.200	X
	<b>FB Recht und Datenschutz (30)</b>	<b>52.100</b>	<b>53.600</b>	<b>55.200</b>	<b>55.200</b>	<b>55.200</b>	<b>55.200</b>	
32_1	Reduzierung Budget Kampfmittel	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	X
32_2	Streichung Zuschuss Verbraucherzentrale	11.300	11.300	11.300	11.300	11.300	11.300	X
32_3	Erhöhung der Gebühren für Bewohnerparkausweise	363.000	363.000	363.000	363.000	363.000	363.000	X
32_4	Beendigung Modelprojekt "Bürger-/Servicetelefon"	138.375	141.834	145.380	145.380	145.380	145.380	X
	<b>FB Bürger und Ordnung (32)</b>	<b>552.675</b>	<b>556.134</b>	<b>559.680</b>	<b>559.680</b>	<b>559.680</b>	<b>559.680</b>	
37_1	Erhöhung Anzahl an extern vergebenen Teilnehmerplätzen für den B1-Ausbildungslehrgang an der Feuerweherschule am Limberg.	77.000	77.000	77.000	77.000	77.000	77.000	X
37_2	Durchführung von dezentralen Lehrgängen für das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz	27.200	27.200	27.200	27.200	27.200	27.200	X
	<b>Feuerwehr (37)</b>	<b>104.200</b>	<b>104.200</b>	<b>104.200</b>	<b>104.200</b>	<b>104.200</b>	<b>104.200</b>	
40_1	Anpassung Entgelte für die Mittagsverpflegung	320.000	373.000	447.400	447.400	447.400	447.400	X
40_2	Schülerbeförderung Stadtwerke - Einführung Mindestentfernung	403.400	968.100	968.100	968.100	968.100	968.100	X
40_3	Erhöhung Benutzungsgebühren Sporthallen und Sportanlagen	0	0	100.000	100.000	100.000	100.000	X
	<b>FB Bildung, Schule und Sport (40)</b>	<b>723.400</b>	<b>1.341.100</b>	<b>1.515.500</b>	<b>1.515.500</b>	<b>1.515.500</b>	<b>1.515.500</b>	

Nr.	Bezeichnung	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €	nachhaltig
41_1	Einmalige Aussetzung FSJ Archäologie (2022/23)	4.300	0	0	0	0	0	
41_2	Aussetzen der Kulturnacht in 2024	0	16.000	0	0	0	0	
41_3	Dreijähriger Ausbaustopp digitaler Angebote	9.000	9.000	9.000	0	0	0	
41_4	Erhöhung der Benutzergebühren für Vollzahler	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	X
41_5	Temporäre Streichung Anrechnungstunden Lehrkräfte mit Sonderaufgaben	25.000	25.000	25.000	0	0	0	
41_6	Änderung der Unterrichts- und Gebührensatzung	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	X
41_7	Kürzung des Budgets 375 Jahre Westfälischer Friede für Veranstaltungen und Tagungen Dritter	300.000	0	0	0	0	0	
41_8	Der Ratsauftrag zur Einrichtung eines Kulturleitpfads wird nicht weiterverfolgt.	10.000	0	0	0	0	0	
41_9	Publikationen zur Kulturstrategie werden bis 2025 ausgesetzt	3.500	3.500	3.500	0	0	0	
41_10	Reduzierung des Budgets für die Pflege der historischen Skulpturensammlung im öffentlichen Raum	0	10.000	10.000	0	0	0	
41_11	Reduzierung des Ausstellungsprogramms Kunst im öffentlichen Raum und Artothek	0	10.000	10.000	0	0	0	
41_12	Reduzierung des Sonderausstellungsprogrammes MaS 2025/26	0	0	10.000	10.000	0	0	
41_13	Steigerung der Eintrittsentgelte Museum am Schölerberg	20.000	20.000	25.000	25.000	25.000	25.000	X
41_14	Temporäre Kürzung des Budgets für Vermittlungsangebote Villa Schlicker	0	30.000	30.000	0	0	0	
41_15	Steigerung der Eintrittsentgelte Kunsthalle Osnabrück	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	X
41_16	Steigerung der Eintrittsentgelte MQ4 durch Gebührenerhöhung	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000	X
41_17	Streichung Projektförderung terre des hommes	0	0	9.000	0	9.000	0	X
41_18	Temporär reduzierter Medienetat	0	46.800	54.700	0	0	0	
41_19	Temporärer Verzicht auf Veranstaltungsprogramme	0	14.200	14.200	0	0	0	
41_20	Temporärer Verzicht Ersatzbeschaffung Mobiliar	5.000	5.000	5.000	0	0	0	
41_21	Verzicht auf Verstetigung des Open Library-Konzeptes	8.500	114.100	117.500	121.000	124.600	128.300	X
41_22	Verzicht auf Verstetigung der Stelle Projektmanagement	4.400	61.200	63.000	64.800	66.800	68.800	X
41_23	Kulturelle Projektförderung - vorübergehende Kürzung der Mittel	0	50.000	50.000	0	0	0	
41_24	Betriebskostenzuschuss Städt. Bühnen - vorübergehendes Aussetzen der Übernahme der Tarifsteigerungen vom 1.01.2023 bis 31.12.2025 durch die Stadt Osnabrück	337.459	685.042	1.043.000	0	0	0	
	<b>FB Kultur (41)</b>	<b>803.359</b>	<b>1.176.042</b>	<b>1.555.100</b>	<b>297.000</b>	<b>301.600</b>	<b>298.300</b>	
51_1	Anpassung der Ausgleichsbeiträge für die Aufnahme gemeindefremder Kinder	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	X
51_2	Kindertagesbetreuung: Auflösung der Einrichtung Paul-Oeser-Straße	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	X
51_3	Wegfall des Mietanteils Hannoversche Straße für das Familien- und Kinderservicebüro (Reduzierung bei APD)	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000	X
51_4	Neustrukturierung Team Beistandschaft (51-04)	48.000	48.000	48.000	48.000	48.000	48.000	X
51_5	Jugendwerkstatt	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	X
51_6	Mehreinnahmen Jugendzentren	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	X
51_7	Bedarfsgerechte Anpassung der Ganztagsangebote in Krippen- und Kindergartengruppen	0	0	1.340.000	1.340.000	1.340.000	1.340.000	X
	<b>FB Kinder, Jugendliche und Familien (51)</b>	<b>331.000</b>	<b>331.000</b>	<b>1.671.000</b>	<b>1.671.000</b>	<b>1.671.000</b>	<b>1.671.000</b>	
61_1	Einstellung/Reduzierung der Förderungen zusätzlicher Verkehrsleistungen des ÖPNV	0	2.135.000	2.135.000	2.135.000	2.135.000	2.135.000	X
61_2	Einstellung/Reduzierung der Bezuschussung der Linie X15 (Flughafenzubringer)	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	X

Nr.	Bezeichnung	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €	nachhaltig
61_3	Keine Finanzierung der Teilnahme an der Messe Expo-Real	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	X
61_4	Keine Teilnahme an der gewerblichen Immobilienmesse (Weller)	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	X
	<b>FB Städtebau (61)</b>	<b>130.000</b>	<b>2.265.000</b>	<b>2.265.000</b>	<b>2.265.000</b>	<b>2.265.000</b>	<b>2.265.000</b>	
68_1	Einstellung des städtischen Zuschussprogramms für Passiv- und Effizienzhäuser	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	X
	<b>FB Umwelt und Klimaschutz (68)</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>	
	<b>Summe</b>	<b>3.432.234</b>	<b>7.124.176</b>	<b>8.809.780</b>	<b>7.423.680</b>	<b>7.428.280</b>	<b>7.424.980</b>	
	<i>davon nachhaltig</i>	<i>2.600.975</i>	<i>5.687.634</i>	<i>7.413.380</i>	<i>7.413.680</i>	<i>7.428.280</i>	<i>7.424.980</i>	
	<i>davon einmalig</i>	<i>831.259</i>	<i>1.436.542</i>	<i>1.396.400</i>	<i>10.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	



Nr.	Bezeichnung	Produkt
10_1	Vital Gesundheitsförderung und IGM	1.100.1.1.1.06 Personalentwicklung

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Einsparung Honorar für aktive Mittagspause in Präsenzform, stattdessen digitale Durchführung durch eine Mitarbeiterin von 10-3 im Rahmen ihrer Arbeitszeit; Verzicht auf einzelne Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, z. B. keine Unterstützung von Aktionen und Betriebssportgruppen, Verzicht auf Vorträge von externen Fachleuten, Reduzierung Gesundheitscoachings.

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>nachhaltig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							0
2024							0
2025							0
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>einmalig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023				5.000			5.000
2024				10.000			10.000
2025				10.000			10.000
2026				0			0
2027				0			0
2028				0			0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)
Maßnahmen zur Gesundheitsförderung - sowohl präventiv als auch in akuten Fällen - dienen angesichts einer zuletzt stetig alternden Belegschaft (über 40% sind über 51 Jahre alt) der grundlegenden Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit innerhalb der Stadtverwaltung. Darüber hinaus stellen Maßnahmen im Bereich Gesundheit einen ausschlaggebenden Aspekt der Arbeitgeberattraktivität dar und sind daher stets eng mit der Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden verbunden. Mit negativen Auswirkungen auf die vorgenannten Punkte ist bei entsprechender Konsolidierung zu rechnen.

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen
x		Wiederaufbau von zurückgefahrenen Strukturen, von Kontakten in der Branche, von Informationswegen und der Motivation der Mitarbeitenden

Nr.	Bezeichnung	Produkt
10_2	Führungskräftequalität	1.100.1.1.1.06 Personalentwicklung

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Reduzierung von regulären Maßnahmen zur Entwicklung von Führungskompetenzen (z.B. Reduzierung von Coaching-Einheiten und/oder Führungskräftefortbildungen).

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>nachhaltig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							0
2024							0
2025							0
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>einmalig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023				5.000			5.000
2024				10.000			10.000
2025				10.000			10.000
2026				0			0
2027				0			0
2028				0			0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)
Coaching-Bedarfe bei steigender Zahl neuer Führungskräfte werden voraussichtlich nicht vollumfänglich gedeckt werden können. Dies kann auch Auswirkungen auf das aktuelle Thema "Führen auf Distanz" mit möglichem Coachingbedarf haben. Die Entwicklung der Führungskompetenz wird voraussichtlich ins Stocken geraten. Der sich abzeichnenden mangelnden Motivation zur Übernahme von Führungsaufgaben wird weniger entgegenzusetzen sein. Negative Auswirkungen auf einzelne Abläufe in der Verwaltung, auf das Arbeitsklima sowie die Gewinnung und Bindung insbesondere von Führungskräften ist nicht auszuschließen.

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen
x		Wiederaufbau von zurückgefahrenen Strukturen, von Kontakten, Informationswegen und Motivationsfaktoren zur Übernahme von Führungspositionen

Nr.	Bezeichnung	Produkt
10_3	Personalsteuerung (Mitarbeiterbindung)	1.100.1.1.1.06 Personalentwicklung

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Reduzierung von Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung und zum Inhousemarketing (z.B. Reduzierung Arbeitgebermarken-Werbeprodukte)

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>nachhaltig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							0
2024							0
2025							0
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>einmalig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023				10.000			10.000
2024				10.000			10.000
2025				10.000			10.000
2026				0			0
2027				0			0
2028				0			0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)
Mitarbeiterbindung, Verbundenheit zur Arbeitgeberin und damit ggf. auch die Botschafterfunktion der Mitarbeitenden nach außen wird voraussichtlich abnehmen, Wahrnehmung in der Mitarbeiterschaft, dass an der Wertschätzung der Mitarbeitenden gespart wird, kann negative Auswirkungen auf die Bindung und die Botschafterfunktion der Beschäftigten mit sich bringen.

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen
x		Wiederaufbau von zurückgefahrenen Strukturen, von Kontakten, Informationswegen und Motivationsfaktoren

Nr.	Bezeichnung	Produkt
10_4	Ausbildung	1.100.1.1.1.07 Aus- Fort- und Weiterbildung

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Aussetzen von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Social-Media-Nutzung / Marketingkampagnen 2023 in geringerem Umfang, 2024 und 2025 in fast vollständigem Umfang.

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>nachhaltig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							0
2024							0
2025							0
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>einmalig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023				5.000			5.000
2024				15.000			15.000
2025				15.000			15.000
2026				0			0
2027				0			0
2028				0			0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)
Begonnene Maßnahmen zur Gewinnung von Nachwuchskräften durch größere Marketingkampagnen geraten ins Stocken, statt auf diese weiter aufzubauen. Gleichzeitig steigen die Bedarfe an Nachwuchskräften und die Konkurrenz um junge Talente steigt. Schon heute können einige Plätze nicht mehr oder kaum noch besetzt werden und Ausschreibungen sowie Auswahlverfahren müssen aufwändig mehrfach wiederholt werden. Es ist damit zu rechnen, dass sich dieser Trend weiter fortsetzen wird, statt ihn zumindest abzumildern.

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen
x		Wiederaufbau von zurückgefahrenen Strukturen, von Kontakten und Informationswegen sowie der Wahrnehmung der Stadt als Ausbildungsbetrieb in der Öffentlichkeit

Nr.	Bezeichnung	Produkt
10_5	Fortbildung extern	1.100.1.1.1.07 Aus- Fort- und Weiterbildung

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Reduzierung externer Fortbildungsgenehmigungen verteilt auf die einzelnen Dienststellen bei gleichzeitigem Anstieg von Fortbildungsgebühren externer Fortbildungsträger

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung nachhaltig €
	€	VZÄ	€	€	€	€	
2023							0
2024							0
2025							0
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung einmalig €
	€	VZÄ	€	€	€	€	
2023				15.000			15.000
2024				20.000			20.000
2025				20.000			20.000
2026				0			0
2027				0			0
2028				0			0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)
Die Anforderungen am Arbeitsplatz werden immer dynamischer und anspruchsvoller. Fachliche Maßgaben sind einem schnellen und umfassenden Wandel unterzogen, der von den Beschäftigten teilweise in kurzer Zeit zu erfassen und korrekt umzusetzen ist. Die in hohem Tempo fortschreitende Digitalisierung und entsprechende Kompetenzerweiterungen kommen hinzu. Daher ist unter Einbindung der Politik eine zukunftsorientierte Entwicklung angestoßen worden, die die Etablierung einer Kultur des lebenslangen Lernens vorsieht. Mit der Konsolidierung wird sich diese Entwicklung voraussichtlich verlangsamen. Negative Auswirkungen auf Arbeitsleistung, Fehlerquote sowie auf Kundenzufriedenheit und Arbeitgeberinnenattraktivität können nicht ausgeschlossen werden. Fachlich erforderliche Einarbeitung bei Stellenwechsel, Neueinstellung oder gesetzlichen Änderungen kann sich verzögern und ebenfalls zu o.g. Folgen führen.

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen
x		Langfristiger Abbau von sich voraussichtlich entwickelndem Fortbildungstau und langfristiger Wiederaufbau einer positiven Wahrnehmung der Mitarbeitendenqualifizierung innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung

Nr.	Bezeichnung	Produkt
10_6	Fortbildung intern	1.100.1.1.1.07 Aus- Fort- und Weiterbildung

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Reduzierung interner Fortbildungsmaßnahmen verteilt auf verschiedene Sparten und Fachgebiete bei gleichzeitigem Anstieg von Honoraren für Referentinnen und Referenten

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>nachhaltig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							0
2024							0
2025							0
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>einmalig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023				0			0
2024				10.000			10.000
2025				10.000			10.000
2026				0			0
2027				0			0
2028				0			0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)
Siehe Ausführungen unter Nr. 5. Darüber hinaus lässt sich feststellen, dass immer mehr fachspezifische Fortbildungen Inhouse stattfinden. Durch die Konsolidierung ist damit zu rechnen, dass die Entwicklung fachübergreifender und fachlicher Kompetenzen nur noch eingeschränkt gefördert werden kann. Negative Auswirkungen auf die Kunden- und Beschäftigtenzufriedenheit sowie die Arbeitgeberinnenattraktivität sind zu befürchten.

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen
x		Langfristiger Abbau von sich voraussichtlich entwickelndem Fortbildungstau und langfristiger Wiederaufbau einer positiven Wahrnehmung der Mitarbeitendenqualifizierung innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung

Nr.	Bezeichnung	Produkt
10_7	Weiterbildung	1.100.1.1.1.07 Aus- Fort- und Weiterbildung

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Reduzierung von Weiterbildungsmaßnahmen (Angestelltenlehrgänge sowie sonstige fachliche Weiterbildungsmaßnahmen wie Aufbaustudiengänge oder ähnliches)

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz* €	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand €	Reduzierung Transferaufwand €	Erhöhung Erträge €	gesamte Konsolidierung nachhaltig €
		VZÄ	€				
2023							0
2024							0
2025							0
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz* €	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand €	Reduzierung Transferaufwand €	Erhöhung Erträge €	gesamte Konsolidierung einmalig €
		VZÄ	€				
2023				0			0
2024				10.000			10.000
2025				10.000			10.000
2026				0			0
2027				0			0
2028				0			0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)
Siehe Ausführungen zu Nr.5. Darüber hinaus lässt sich sagen, dass die interne Fachkräfterekrutierung durch umfassende Weiterbildung eigener Beschäftigter voraussichtlich schwieriger bzw. teilweise nicht umzusetzen sein wird. Stellen werden ggf. nicht nachbesetzt werden können, erforderliches Fachwissen kann verloren gehen bzw. steht erst verspätet zur Verfügung. Erforderliche Weiterbildungen für Quereinsteigende können sich verzögern. Negative Auswirkungen auf Pflichtaufgaben oder auf erforderliche Befugnisse in der Dienststelle, für die eine umfassende Weiterbildung erforderlich wäre, können nicht ausgeschlossen werden.

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen
x		Langfristiger Abbau von sich voraussichtlich entwickelndem Weiterbildungsstau. Keine direkte Umkehr bei internen Nachbesetzungsketten, die eine vorherige, umfassende Weiterbildung von internen Nachwuchskräften erfordern, da sich diese Qualifizierungen teilweise über mehrere Monate oder Jahre bis zum zertifizierten Abschluss erstrecken. Langfristiger Wiederaufbau einer positiven Wahrnehmung der Mitarbeitendenqualifizierung innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung

Nr.	Bezeichnung	Produkt
10_8	Jubilärfest	1.100.1.1.1.08 Personalverwaltung

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Verzicht auf die jährliche Ehrung aus Anlass des 25- bzw. 40-jährigen Dienstjubiläums

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>nachhaltig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							0
2024							0
2025							0
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>einmalig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023				7.000			7.000
2024				7.000			7.000
2025				7.000			7.000
2026				0			0
2027				0			0
2028				0			0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)
Fehlende Wertschätzung der Leistungen der Mitarbeitenden, der langjährigen Beschäftigung durch die Verwaltungsleitung; Gefahr der sinkenden Motivation und Identifikation mit dem Arbeitgeber Stadt Osnabrück

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen
x		Umkehrbar durch Wiedereinführung



Nr.	Bezeichnung	Produkt
12_1	Fortfall der Stelle der SG-Leitung	1.100.5.1.1.11 Gesamtstädtische Planung Bezeichnung

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Leitungsstelle wird konsolidiert, sofortige Umsetzung

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>nachhaltig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023	-214.700	1,00	65.000				<b>65.000</b>
2024	-221.100	1,00	65.000				<b>65.000</b>
2025	-227.700	1,00	65.000				<b>65.000</b>
2026	-227.700	1,00	65.000				<b>65.000</b>
2027	-227.700	1,00	65.000				<b>65.000</b>
2028	-227.700	1,00	65.000				<b>65.000</b>

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>einmalig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023				0			<b>0</b>
2024				0			<b>0</b>
2025				0			<b>0</b>
2026				0			<b>0</b>
2027				0			<b>0</b>
2028				0			<b>0</b>

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)
Der Wegfall der Stelle zieht eine Orga-Veränderung nach sich.

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen
ja		

Nr.	Bezeichnung	Produkt
14_1	Teilkündigung der Prüfungssoftware	1.100.1.1.1.17 Rechnungsprüfung

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Das RPA verzichtet auf einzelne Komponenten der Prüfungssoftware hfp. Die Kündigung ist frühestens zum 31.12.2025 möglich.

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>einmalig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	
2023	-8.500						0
2024	-8.500						0
2025	-8.500						0
2026	-8.500			4.000			4.000
2027	-8.500			4.000			4.000
2028	-8.500			4.000			4.000

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>einmalig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	
2023							0
2024							0
2025							0
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen
ja		

Nr.	Bezeichnung	Produkt
15_1	Anpassung Lizenzen	1.100.1.1.1.53 Informationstechnologie, Digitalisierung

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Es erfolgt eine stetige Prüfung der vorhandenen Lizenzen. Im Zuge des Hardwaretauschs werden die bestehenden Lizenzen gesichtet und weiterverwendet. Im Bereich der Standardapplikationen wie zum Beispiel Microsoft Office erfolgt eine jährliche rückwirkende Lizenzanpassung. Den Fachbereichen wird mittels der Servicekostenabrechnung eine Lizenzübersicht zur Verfügung gestellt, so dass diese nicht benötigten Lizenzen dem Referat 15 melden. Vor diesem Hintergrund können wir im kommenden Jahr im Bereich der E-Mail-Umgebung durch Umwandlung der Lizenzmodells ca. 50.000 € an Mittel einsparen.

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung nachhaltig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							0
2024							0
2025							0
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung einmalig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023	-108.675			50.000			50.000
2024							0
2025							0
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen

Nr.	Bezeichnung	Produkt
15_2	Austauschzyklus Hardware (z. B. Notebook aktuell 4 Jahre) verlängern	1.100.1.1.1.53 Informationstechnologie, Digitalisierung

**Beschreibung** (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)

Im Bereich der Smartphones und Tablets werden die Endgeräte bis zu dem Zeitpunkt eingesetzt, da anschließend der Softwaresupport seitens des Herstellers nicht mehr sichergestellt ist. Erst dann werden die Geräte aus Sicherheitsgründen außer Betrieb genommen. Im Bereich der Arbeitsplatzbereitstellung werden Notebooks und PCs aufgrund von erheblichen personellen Engpässen im Bereich des IT-Betriebs bereits mindestens 5-6 Jahren betrieben.

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>nachhaltig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							0
2024							0
2025							0
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>einmalig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023	-448.259			40.000			40.000
2024	-448.259			40.000			40.000
2025	-448.259			40.000			40.000
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

**Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung**  
(ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen

Nr.	Bezeichnung	Produkt
209_1	Hundesteuer	1.100.1.1.1.01.30 Gemeindliche Steuereinnahmen

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Anmelde-Aktion mit Postkarten: Durch niedrighschwellige Möglichkeiten und Angebote soll erreicht werden, das die Anmeldung bislang noch nicht registrierter Hunde erfolgt. Für 2023 ist mit der Durchführung einer Postkartenaktion ein Sachaufwand von 12.000 € verbunden.

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>nachhaltig</u>
		VZÄ	€				
2023	805.400			-12.000		80.500	<b>68.500</b>
2024	805.400					80.500	<b>80.500</b>
2025	805.400					80.500	<b>80.500</b>
2026	805.400					80.500	<b>80.500</b>
2027	805.400					80.500	<b>80.500</b>
2028	805.400					80.500	<b>80.500</b>

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>einmalig</u>
		VZÄ	€				
2023							<b>0</b>
2024							<b>0</b>
2025							<b>0</b>
2026							<b>0</b>
2027							<b>0</b>
2028							<b>0</b>

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen
	x	

Nr.	Bezeichnung	Produkt
209_2	Vergnügungssteuer	1.100.1.1.1.01.30 Gemeindliche Steuereinnahmen

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Eine Änderung der Vergnügungssteuersatzung durch Ratsbeschluss ergibt eine mögliche Ertragssteigerung bei 2%iger Erhöhung des Steuersatzes für Spielgeräte von bisher 20 % auf 22 %. Die Steuer aus Spielautomaten macht ca. 90 % des Gesamtansatzes aus.

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>nachhaltig</u>
		VZÄ	€				
2023	5.000.000					450.000	<b>450.000</b>
2024	5.100.000					459.000	<b>459.000</b>
2025	5.200.000					468.000	<b>468.000</b>
2026	5.200.000					468.000	<b>468.000</b>
2027	5.200.000					468.000	<b>468.000</b>
2028	5.200.000					468.000	<b>468.000</b>

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>einmalig</u>
		VZÄ	€				
2023							<b>0</b>
2024							<b>0</b>
2025							<b>0</b>
2026							<b>0</b>
2027							<b>0</b>
2028							<b>0</b>

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen
		erneute Anpassung der Vergnügungssteuersatzung

Nr.	Bezeichnung	Produkt
23_1	Miete für das Kunst Quartier BBK; Bierstraße	1.100.1.1.1.31 Eigenbetriebe

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Erhebung einer Miete für das Kunst Quartier BBK; Bierstraße 33 ab 2023 (bislang nur Nebenkostenpauschale)

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung nachhaltig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023	0					0	0
2024	0					3.600	3.600
2025	0					3.600	3.600
2026	0					3.600	3.600
2027	0					3.600	3.600
2028	0					3.600	3.600

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung einmalig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							0
2024							0
2025							0
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen
x		

Nr.	Bezeichnung	Produkt
23_2	Gebühren Vorkaufsrechtsverzichte	1.100.1.1.1.31 Eigenbetriebe

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Gebühren für Vorkaufsrechtsverzichte von 20 € auf 40 € erhöhen.

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung nachhaltig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023	12.000					0	0
2024	12.000					12.000	12.000
2025	12.000					12.000	12.000
2026	12.000					12.000	12.000
2027	12.000					12.000	12.000
2028	12.000					12.000	12.000

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung einmalig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							0
2024							0
2025							0
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen
x		



Nr.	Bezeichnung	Produkt
23_3	Kleingartenpachten	1.100.1.1.1.31 Eigenbetriebe

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Kleingartenpachten weiter erhöhen auf 0,30 €/qm (max. auf 0,50 €) nach Ablauf mögl. gesetzl. Fristen; Wegfall 5 % iger Nachlass.

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung nachhaltig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023	107.000					0	0
2024	107.000					20.000	20.000
2025	107.000					20.000	20.000
2026	107.000					20.000	20.000
2027	107.000					20.000	20.000
2028	107.000					20.000	20.000

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung einmalig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							0
2024							0
2025							0
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen
x		

Nr.	Bezeichnung	Produkt
23_4	Kündigung Mitgliedschaft Monumentendienst	1.100.1.1.1.31 Eigenbetriebe

**Beschreibung** (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)

Der Monumentendienst finanziert sich durch die Beiträge der Städte/Landkreise. Dadurch sind die Eigentümer historischer Gebäude/Baudenkmale erst in der Lage, Mitglied im Monumentendienst zu werden und eine Inspektion ihres Gebäudes durchführen zu lassen. Bei einer Kündigung seitens der Stadt würde das entfallen und private Eigentümer und Eigentümerinnen könnten nicht mehr von den Leistungen des Monumentendienstes profitieren. Auffällig ist, dass 61 7 seitens der Baudenkmaleigentümer Rückmeldungen zu den Inspektionen haben in Form von denkmalrechtlichen Anträgen. Da der Monumentendienst als neutraler Berater tätig ist, erreicht er auch Eigentümer, die der staatlichen Denkmalpflege weniger offen gegenüberstehen. So konnten von unserer Seite auch schon Genehmigungen erteilt werden, bei denen wir uns nicht sicher waren, ob die Eigentümer diese Maßnahmen ohne den Monumentendienst in Angriff genommen hätten. Zahlen/Adressen liegen dazu nicht vor, da wir bei der Bearbeitung den Vorgang nicht dementsprechend markieren. Im Nachhinein kann dieses auch nicht eruiert werden, da dafür pro Jahr 250 Vorgänge gesichtet werden müssten, wozu wir personell nicht in der Lage sind. Es soll nur grob auf die Tendenz aufmerksam gemacht werden. Des Weiteren haben wir Rückmeldungen von Mitgliedern erhalten, die die angebotenen Workshops des Monumentendienstes wahrgenommen haben und somit in der Lage sind, selbständig Reparaturen an ihren Gebäuden vorzunehmen. Auch bildet der Monumentendienst Handwerker weiter und kooperiert mit berufsbildenden Schulen, so dass auch die staatliche Denkmalpflege von den besser ausgebildeten Personen auf Dauer profitiert. Der Monumentendienst ist derzeit sehr stark öffentlichkeitswirksam tätig: In zwei Sendungen des NDR (Nordstory) wurde er mitsamt Projekten vorgestellt.

**Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen**

	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung nachhaltig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023	25.000			0			0
2024	25.000			25.000			25.000
2025	25.000			25.000			25.000
2026	25.000			25.000			25.000
2027	25.000			25.000			25.000
2028	25.000			25.000			25.000

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

**Einmalige Konsolidierungseffekte**

	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung einmalig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							0
2024							0
2025							0
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

**Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung**

*(ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)*

<b>Irreversibilität der Maßnahme</b>		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen
x		

Nr.	Bezeichnung	Produkt
23_5	Ökostrom	1.100.1.1.1.31 Eigenbetriebe

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Verzicht auf Ökostrom für Schulen ab 2023

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung nachhaltig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023	40.000			0			0
2024	40.000			40.000			40.000
2025	40.000			40.000			40.000
2026	40.000			40.000			40.000
2027	40.000			40.000			40.000
2028	40.000			40.000			40.000

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung einmalig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							0
2024							0
2025							0
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen
x		

Nr.	Bezeichnung	Produkt
23_6	Aufgabe der Anmietung des Objekts Atter Str. 95 97	1.100.1.1.1.31 Eigenbetriebe

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Aufgabe der Anmietung des Objekts Atter Str. 95-97 ab 2023. Die Osnabrücker Tafel hätte keinen Standort mehr in Eversburg.

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>nachhaltig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023	30.000			0			0
2024	30.000			30.000			30.000
2025	30.000			30.000			30.000
2026	30.000			30.000			30.000
2027	30.000			30.000			30.000
2028	30.000			30.000			30.000

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>einmalig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							0
2024							0
2025							0
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen
x		

Nr.	Bezeichnung	Produkt
23_7	Pädagogische Energieberatung an Schulen	1.100.1.1.1.31 Eigenbetriebe

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Keine pädagogische Energieberatung an Schulen. Wegfall der Prämienzahlungen. Umsetzung ab 2024.

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung nachhaltig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023	88.000			0			0
2024	88.000			0			0
2025	88.000			88.000			88.000
2026	88.000			88.000			88.000
2027	88.000			88.000			88.000
2028	88.000			88.000			88.000

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung einmalig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							0
2024							0
2025							0
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen
x		

Nr.	Bezeichnung	Produkt
23_8	Toilettenanlage am Domhof	1.100.1.1.1.31 Eigenbetriebe

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Schließung der Toilettenanlage am Domhof ab 2024. Der Miet- und Betriebsführungsvertrag wurde vom Vermieter zu Ende 2023 gekündigt. Die Anlage ist abgängig und müsste komplett erneuert werden (Investitionskosten ca. 500.000 €)

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung nachhaltig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023	50.000			0			0
2024	50.000			0			0
2025	50.000			50.000			50.000
2026	50.000			50.000			50.000
2027	50.000			50.000			50.000
2028	50.000			50.000			50.000

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung einmalig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							0
2024							0
2025							0
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen
x		

Nr.	Bezeichnung	Produkt
23_9	Toilettenanlagen Rubbenbruchsee / Hasepark	1.100.1.1.1.31 Eigenbetriebe

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Schließung der Toilettenanlagen Rubbenbruchsee / Hasepark ab 2023. Einsparung von Reinigungs- und Betriebskosten.

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung nachhaltig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023	40.000			0			0
2024	40.000			0			0
2025	40.000			40.000			40.000
2026	40.000			40.000			40.000
2027	40.000			40.000			40.000
2028	40.000			40.000			40.000

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung einmalig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							0
2024							0
2025							0
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen
x		

Nr.	Bezeichnung	Produkt
23_10	Keine Nutzung der Sporthallen für Vereine in den Ferien	1.100.1.1.1.31 Eigenbetriebe

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Keine Nutzung der Sporthallen für Vereine in den Ferien ab 2023. Ca. 150 € pro Reinigung / 3-Feld-Halle,

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung nachhaltig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023	15.000			0			0
2024	15.000			15.000			15.000
2025	15.000			15.000			15.000
2026	15.000			15.000			15.000
2027	15.000			15.000			15.000
2028	15.000			15.000			15.000

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung einmalig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							0
2024							0
2025							0
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen
x		



Nr.	Bezeichnung	Produkt
23_11	Brandschutzsanierung Gebäude Wiesenstr.	1.100.1.1.1.31 Eigenbetriebe

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Keine Brandschutzsanierung Gebäude Wiesenstr. (Probephöhne). Ein weiterer Betrieb der Probephöhne wäre nicht möglich.

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung nachhaltig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							0
2024							0
2025							0
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung einmalig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							0
2024	400.000			400.000			400.000
2025							0
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen
x		

Nr.	Bezeichnung	Produkt
30_1	Rechtsangelegenheiten	1.100.1.1.1.33 Bezeichnung

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Einsparung einer VZÄ mit dem Stellenwert EG 5 TVöD im Fachbereich Recht und Datenschutz.

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung nachhaltig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023	-52.100	1,00	52.100				<b>52.100</b>
2024	-53.600	1,00	53.600				<b>53.600</b>
2025	-55.200	1,00	55.200				<b>55.200</b>
2026	-55.200	1,00	55.200				<b>55.200</b>
2027	-55.200	1,00	55.200				<b>55.200</b>
2028	-55.200	1,00	55.200				<b>55.200</b>

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung einmalig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							<b>0</b>
2024							<b>0</b>
2025							<b>0</b>
2026							<b>0</b>
2027							<b>0</b>
2028							<b>0</b>

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen
	x	

Nr.	Bezeichnung	Produkt
32_1	Reduzierung Budget Kampfmittel	1.100.1.2.2.05 Ordnung und Gewerbe

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Durch Senkung des Ansatzes ab dem 01.01.2023 können jährlich jedoch weniger Verdachtspunkte sondiert werden. Ohnehin werden aufgrund der zu erwartenden Preissteigerungen bei den ausführenden Firmen noch weniger Verdachtspunkte abgearbeitet werden können.

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>nachhaltig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023	-480.000			40.000			<b>40.000</b>
2024	-480.000			40.000			<b>40.000</b>
2025	-480.000			40.000			<b>40.000</b>
2026	-480.000			40.000			<b>40.000</b>
2027	-480.000			40.000			<b>40.000</b>
2028	-480.000			40.000			<b>40.000</b>

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>einmalig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							<b>0</b>
2024							<b>0</b>
2025							<b>0</b>
2026							<b>0</b>
2027							<b>0</b>
2028							<b>0</b>

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen
ja		Wiederanpassung des Planansatzes

Nr.	Bezeichnung	Produkt
32_2	Streichung Zuschuss Verbraucherzentrale	1.100.1.2.2.05 Ordnung und Gewerbe

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Die Zuwendung zur institutionellen Förderung wird ab dem 01.01.2023 gestrichen!

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>nachhaltig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023	-11.300			11.300			<b>11.300</b>
2024	-11.300			11.300			<b>11.300</b>
2025	-11.300			11.300			<b>11.300</b>
2026	-11.300			11.300			<b>11.300</b>
2027	-11.300			11.300			<b>11.300</b>
2028	-11.300			11.300			<b>11.300</b>

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>einmalig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							<b>0</b>
2024							<b>0</b>
2025							<b>0</b>
2026							<b>0</b>
2027							<b>0</b>
2028							<b>0</b>

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen
ja		Wiederaufnahme des Planansatzes

Nr.	Bezeichnung	Produkt
32_3	Erhöhung der Gebühren für Bewohnerparkausweise	1.100.1.2.2.08 Verkehrslenkung und Sondernutzung

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)			
<p>Durch Änderung verschiedenster bundes- und landesrechtlicher Vorschriften ist es den Kommunen nunmehr möglich den Gebührentarif eigenständig in Form einer Gebührenordnung zu regeln. Die Gebührenhöhe wäre abhängig von einer rechtssicheren Gebührenkalkulation. Einzelheiten hierzu müssen noch erarbeitet werden. Die unten aufgeführten Beträge gehen von einem beispielhaften Gebührentarif von 100 € pro Jahr für einen Bewohnerparkausweise aus. Im Rahmen der noch auszuarbeitenden Einzelheiten sind ggf. auch andere Gebührentarife denkbar.</p>			
<b>derzeitige Gebühr 30,70 €</b>			
mögliche beispielhafte Gebührentarife	50 €	60 €	100 €
<b>Mehrerträge p.A.</b>	<b>+ ca. 100.000 €</b>	<b>+ ca. 154.000 €</b>	<b>+ ca. 363.000 €</b>

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz* €	Reduzierung Personalaufwand VZÄ   €		Reduzierung Sachaufwand €	Reduzierung Transferaufwand €	Erhöhung Erträge €	gesamte Konsolidierung <u>nachhaltig</u> 0
2023	150.000					363.000	<b>363.000</b>
2024	150.000					363.000	<b>363.000</b>
2025	150.000					363.000	<b>363.000</b>
2026	150.000					363.000	<b>363.000</b>
2027	150.000					363.000	<b>363.000</b>
2028	150.000					363.000	<b>363.000</b>

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz* €	Reduzierung Personalaufwand VZÄ   €		Reduzierung Sachaufwand €	Reduzierung Transferaufwand €	Erhöhung Erträge €	gesamte Konsolidierung <u>einmalig</u> 0
2023							<b>0</b>
2024							<b>0</b>
2025							<b>0</b>
2026							<b>0</b>
2027							<b>0</b>
2028							<b>0</b>

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen
ja		entsprechende Änderung der noch zu erlassenden Gebührenordnung

Nr.	Bezeichnung	Produkt
32_4	Beendigung Modelprojekt "Bürger-/Servicetelefon"	1.100.1.2.2.01 Bürgeramt

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Das Modelprojekt "Bürger-/Servicetelefon" wird nicht über den 30.09.2022 hinaus verlängert. Die bereits eingeplanten Personalkosten entfallen!

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung nachhaltig €
	€	VZÄ	€	€	€	€	
2023	-138.375	4,56	138.375				<b>138.375</b>
2024	-141.834	4,56	141.834				<b>141.834</b>
2025	-145.380	4,56	145.380				<b>145.380</b>
2026	-145.380	4,56	145.380				<b>145.380</b>
2027	-145.380	4,56	145.380				<b>145.380</b>
2028	-145.380	4,56	145.380				<b>145.380</b>

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung einmalig €
	€	VZÄ	€	€	€	€	
2023							<b>0</b>
2024							<b>0</b>
2025							<b>0</b>
2026							<b>0</b>
2027							<b>0</b>
2028							<b>0</b>

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen
ja		Wiedereinführung Modelprojekt

Nr.	Bezeichnung	Produkt
37_1	Erhöhung Anzahl an extern vergebenen Teilnehmerplätzen für den B1-Ausbildungslehrgang an der Feuerwehrschnule am Limberg.	1.100.1.26.01 Brandbekämpfung

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Die Berufsfeuerwehr führt regelmäßig zur Kompensation eigener pensionsbedingter Abgänge im feuerwehrtechnischen Dienst, einen Grundausbildungslehrgang zur Ausbildung eigener Nachwuchskräfte durch. Neben der Ausbildung des eigenen Personals werden Ausbildungsplätze auch an andere Städte / Kommunen verkauft. Die Anzahl dieser verkauften Ausbildungsplätze soll ab Beginn des Grundausbildungslehrgangs 2023 (01.07.2023) deutlich erhöht werden, um weitere Einnahmen zu generieren.

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung nachhaltig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023	17.500					77.000	77.000
2024	17.500					77.000	77.000
2025	17.500					77.000	77.000
2026	17.500					77.000	77.000
2027	17.500					77.000	77.000
2028	17.500					77.000	77.000

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung einmalig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							0
2024							0
2025							0
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen

Nr.	Bezeichnung	Produkt
37_2	Durchführung von dezentralen Lehrgängen für das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz	1.100.1.26.01 Brandbekämpfung

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Die Feuerweherschule am Limberg führt für das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Lehrgänge für freiwillige Feuerwehrleute durch. Diese Lehrgänge werden mit einer Pauschale vom Land Niedersachsen abgegolten. Hierfür wurde ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Osnabrück geschlossen. Die Dauer des Vertrags ist erstmalig auf unbestimmte Zeit ausgelegt.

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>nachhaltig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	
2023				-9.600		36.800	<b>27.200</b>
2024				-9.600		36.800	<b>27.200</b>
2025				-9.600		36.800	<b>27.200</b>
2026				-9.600		36.800	<b>27.200</b>
2027				-9.600		36.800	<b>27.200</b>
2028				-9.600		36.800	<b>27.200</b>

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>einmalig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	
2023							<b>0</b>
2024							<b>0</b>
2025							<b>0</b>
2026							<b>0</b>
2027							<b>0</b>
2028							<b>0</b>

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen



Nr.	Bezeichnung	Produkt
40_1	Anpassung Entgelte für die Mittagsverpflegung	

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Die Entgelte für die Mittagsverpflegung an den städtischen Ganztagschulen werden ab dem 01.08.2022 von 3,00 € auf 3,50 € angehoben. Ab dem 01.08.2024 erfolgte eine weitere Anpassung von 3,50 € auf 3,70 €.

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz* €	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand €	Reduzierung Transferaufwand €	Erhöhung Erträge €	gesamte Konsolidierung <u>nachhaltig</u> €
		VZÄ	€				
2023	1.915.100					320.000	<b>320.000</b>
2024	1.915.100					373.000	<b>373.000</b>
2025	1.915.100					447.400	<b>447.400</b>
2026	1.915.100					447.400	<b>447.400</b>
2027	1.915.100					447.400	<b>447.400</b>
2028	1.915.100					447.400	<b>447.400</b>

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz* €	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand €	Reduzierung Transferaufwand €	Erhöhung Erträge €	gesamte Konsolidierung <u>einmalig</u> €
		VZÄ	€				
2023							<b>0</b>
2024							<b>0</b>
2025							<b>0</b>
2026							<b>0</b>
2027							<b>0</b>
2028							<b>0</b>

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen

Nr.	Bezeichnung	Produkt
40_2	Schülerbeförderung Stadtwerke - Einführung Mindestentfernung	1.100.2.4.1.01 Schülerbeförderung

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
<p>Einführung von Mindestentfernungen für die Ausgabe von Schülerfahrkarten an Grundschulen von 1 km. Diese Regelung gilt nicht im freigestellten Schülerverkehr.</p> <p>Seit dem Schuljahr 1989/1990 erhalten alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1-10, die nicht im Rahmen des freigestellten Schülerverkehrs befördert werden, eine Schülerfahrkarte unabhängig davon, ob sie diese für den Schulweg nutzen können oder nicht. Seit dem Schuljahr 2013/14 werden von den Stadtwerken Osnabrück nur noch Schülernetzwerken ausgegeben. Mit dem Schuljahr 2022/23 wird das regionale Schüler- und Azubiticket eingeführt. Dieses Ticket ersetzt dann die bisherige Jahreskarte. Der Preis für das neue Schüler- und Azubiticket ist derzeit auf 29€ limitiert und beträgt jährlich 348€. Der Differenzbetrag zu den bisherigen Ticketpreisen wird durch eine Zahlung des ÖPNV-Aufgabenträgers (FB 61) ausgeglichen.</p> <p>Der Gesetzgeber sieht vor, dass der Träger der Schülerbeförderung die Schülerinnen und Schüler unter zumutbaren Bedingungen zur Schule befördern muss (§ 114 NSchG). Die Bereitstellung einer Schülernetzwerke beinhaltet bereits eine zusätzliche Leistung, die gesetzlich nicht gefordert wird.</p> <p>Der Träger der Schülerbeförderung hat zur Beurteilung der Beförderungsverpflichtung nach § 114 Abs. 2 NSchG die Möglichkeit, eine Mindestentfernung zwischen Wohnung und Schule festzulegen. Der Vorschlag der Verwaltung sieht die Einführung von zumutbaren Wegstrecken für Grundschülerinnen und Grundschüler von 1 km mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 vor. Da es im Bereich der Grundschulen Schulbezirke gibt, ist davon auszugehen, dass 60-70 % der Grundschülerinnen und Grundschüler, die innerhalb dieser Mindestentfernungen wohnen, die Schülerfahrkarte aufgrund fehlender Buslinien nicht für den Schulweg nutzen, sondern ausschließlich in der Freizeit. Die Finanzierung einer Schülerfreizeitkarte ist aber nicht Aufgabe des Schulträgers. Nach Ansicht der Verwaltung handelt es sich bei der Festlegung dieser Mindestentfernungen um zumutbare Schulwegstrecken, da sie bereits jetzt von den Schülern kaum mit dem ÖPNV, sondern zu Fuß, per Fahrrad oder anderen Beförderungsmöglichkeiten zurückgelegt werden.</p> <p>Die Ausgaben der Stadt Osnabrück für die Schülerbeförderung würden nach Schätzungen des Fachbereichs Bildung, Schule und Sport dadurch um rd. 968.100 € jährlich sinken. Bei einer Umsetzung zum Schuljahresbeginn 2023/2024 könnte bereits in 2023 ein Betrag von voraussichtlich rd. 403.400 € eingespart werden.</p> <p>Für eine umfassende Beurteilung des Konsolidierungsvorschlages müssten wie in den vergangenen Jahren auch die absehbaren Auswirkungen bei den Stadtwerken Osnabrück AG berücksichtigt werden.</p>

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz* €	Reduzierung Personalaufwand VZÄ	€	Reduzierung Sachaufwand €	Reduzierung Transferaufwand €	Erhöhung Erträge €	gesamte Konsolidierung nachhaltig €
2023	-4.767.600			403.400			<b>403.400</b>
2024	-4.767.600			968.100			<b>968.100</b>
2025	-4.767.600			968.100			<b>968.100</b>
2026	-4.767.600			968.100			<b>968.100</b>
2027	-4.767.600			968.100			<b>968.100</b>
2028	-4.767.600			968.100			<b>968.100</b>

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz* €	Reduzierung Personalaufwand VZÄ	€	Reduzierung Sachaufwand €	Reduzierung Transferaufwand €	Erhöhung Erträge €	gesamte Konsolidierung einmalig €
2023							<b>0</b>
2024							<b>0</b>
2025							<b>0</b>
2026							<b>0</b>
2027							<b>0</b>
2028							<b>0</b>

Nr.	Bezeichnung	Produkt
40_3	Erhöhung Benutzungsgebühren Sporthallen und Sportanlagen	

**Beschreibung** (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)

Die Benutzungsgebühren für Sporthallen und Sportanlagen wurden seit 2004 nicht mehr angehoben. Eine Erhöhung für alle Benutzergruppen erscheint somit vertretbar. Aufgrund der erheblichen finanziellen Belastungen durch die Corona-Krise soll diese erst ab dem 01.10.2024 - zu Beginn Winterhalbjahres 2024/2025 - umgesetzt werden, um die Funktionsfähigkeit insb. der gemeinnützigen Sportvereine nicht zu gefährden.

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>nachhaltig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							<b>0</b>
2024							<b>0</b>
2025	183.200					100.000	<b>100.000</b>
2026	183.200					100.000	<b>100.000</b>
2027	183.200					100.000	<b>100.000</b>
2028	183.200					100.000	<b>100.000</b>

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>einmalig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							<b>0</b>
2024							<b>0</b>
2025							<b>0</b>
2026							<b>0</b>
2027							<b>0</b>
2028							<b>0</b>

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

**Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung**  
(ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen

Nr.	Bezeichnung	Produkt
41_1	Einmalige Aussetzung FSJ Archäologie (2022/23)	1.100.56.2.3 Arch. Denkmalpflege

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Im Zeitraum 01.09.22-31.08.2023 wird auf die Nachbesetzung des regelmäßigen freiwilligen sozialen Jahres verzichtet.

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>nachhaltig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							0
2024							0
2025							0
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>einmalig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023	-4.300		4.300				4.300
2024							0
2025							0
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen

Nr.	Bezeichnung	Produkt
41_2	Aussetzen der Kulturnacht in 2024	1.100.2.7.3.02 Kulturförderung und Veranstaltungen

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Die Kulturnacht wird 2024 nicht durchgeführt. Ab 2025 findet das Format wieder jährlich statt. Das jährliche Gesamtbudget beläuft sich auf 44.500 €, davon sind 28.500 € über Drittmittel und Standgebühren u. ä refinanziert, so dass sich ein städt. Finanzierungsanteil i. H. v. 16.000 € ergibt.

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung nachhaltig
	€	VZÄ	€	€	€	€	
2023							0
2024							0
2025							0
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung einmalig
	€	VZÄ	€	€	€	€	
2023							0
2024	-16.000			39.500	5.000	-28.500	16.000
2025							0
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)
Die Kulturnacht mit über 100 Programmpunkten und rund 35.000 Besuchern leistet einen wichtigen Beitrag zum Stadtziel Vielfältige Kultur- und Freizeitangebote. Sie erfüllt die Kulturziele "Kultur als Standortfaktor" und "Förderung von Kulturschaffenden und Kreativen". Die Kulturnacht zieht regional und überregional Besucher an und trägt zur Belebung der Altstadt/Innenstadt bei. Sie unterstützt in der Außenwirkung die Wahrnehmung und Positionierung Osnabrücks als Kulturstandort. Für die Kulturschaffenden bedeutet ein Wegfall weniger Aufträge, die Kulturnacht präsentiert den Bürgern die lokale Kulturszene, und die kommunalen Kulturangebote, bietet niedrigschwellige Kulturangebote und schafft Begegnungsräume, in denen sich Akteure aktiv einbringen und vernetzen können. Dabei bindet sie den Einzelhandel, die Gastronomie und alle Kulturakteure der Altstadt ein.

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen
ja		

Nr.	Bezeichnung	Produkt
41_3	Dreijähriger Ausbaustopp digitaler Angebote	1.100.2.7.2.01 Bibliotheken

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Der Ausbau des digitalen Angebots wird in den Jahren 2023 bis 2024 gestoppt.

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>nachhaltig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							0
2024							0
2025							0
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>einmalig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023	-84.000			9.000			9.000
2024	-84.000			9.000			9.000
2025	-84.000			9.000			9.000
2026				0			0
2027				0			0
2028				0			0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)
Die Digitalisierung gehört zu den Stadtzielen. Werden die Ausgaben reduziert, so wird der Ausbau der digitalen Angebote zeitlich verschoben. Das Angebot verliert dadurch an Innovationskraft und Attraktivität.

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen
ja		

Nr.	Bezeichnung	Produkt
41_4	Erhöhung der Benutzergebühren für Vollzahler	1.100.2.7.2.01 Bibliotheken

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Die Benutzergebühren für Vollzahler sollen ab 01.01.2023 erhöht werden von 3 EUR Monatsgebühr auf 5 EUR. Es können beliebig viele Monate gebucht werden. Wer für 12 Monate zahlt, zahlt 30 EUR (bisher 25 EUR). Partnerausweise kosten 40 EUR (bisher 30 EUR).

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>nachhaltig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023	170.000					10.000	<b>10.000</b>
2024	180.000					10.000	<b>10.000</b>
2025	180.000					10.000	<b>10.000</b>
2026	180.000					10.000	<b>10.000</b>
2027	180.000					10.000	<b>10.000</b>
2028	180.000					10.000	<b>10.000</b>

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>einmalig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							<b>0</b>
2024							<b>0</b>
2025							<b>0</b>
2026							<b>0</b>
2027							<b>0</b>
2028							<b>0</b>

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)
Es besteht eine Korrelation zwischen der Höhe der Benutzergebühren und der Anzahl der Nutzer. Erhöhte Gebühren werden in der Regel nur akzeptiert, wenn das Angebot entsprechend attraktiv und gut ist. D.h. wenn Gebühren erhöht werden, darf am Angebot nicht gespart werden. Sonst sinken in der Folge die Nutzerzahlen.

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen
	Gebührentarif	Entscheidung der Politik

Nr.	Bezeichnung	Produkt
41_5	Temporäre Streichung Anrechnungsstunden: Lehrkräfte mit Sonderaufgaben	1.100.2.6.3.01 Musikschule

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Streichung der Anrechnungsstunden für Sonderaufgaben (Drittmittelakquise, Pressearbeit, SocialMedia und Ausbau Digitalisierung) zu Gunsten von Unterricht für die Jahre 2023 bis 2025.

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>nachhaltig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							0
2024							0
2025							0
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>einmalig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023	877.000					25.000	25.000
2024	877.000					25.000	25.000
2025	877.000					25.000	25.000
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)
Die Musik- und Kunstschule wird von der Entwicklung abgehängt (u. a. digitaler Unterricht). Pressearbeit/Werbung wird deutlich reduziert, Verzögerung bis Stopp Ausbau Digitalisierung/Social Media. Ohne Drittmittelinwerbung können keine Projekte mehr durchgeführt werden; gerade im Bereich der Inklusion.

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen



Nr.	Bezeichnung	Produkt
41_6	Änderung der Unterrichts- und Gebührensatzung	1.100.2.6.3.01 Musikschule 1.100.2.7.3.03 Kunstschule

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Gebührenerhöhung ab 01.01.2023, Anpassung der Gebühren an die marktüblichen Preise

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung nachhaltig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023	916.000					16.000	16.000
2024	916.000					16.000	16.000
2025	916.000					16.000	16.000
2026	916.000					16.000	16.000
2027	916.000					16.000	16.000
2028	916.000					16.000	16.000

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung einmalig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							0
2024							0
2025							0
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)
Anpassung der Gebühren an die marktüblichen Preise.

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen
	x	Satzungsänderung

Nr.	Bezeichnung	Produkt
41_7	Kürzung des Budgets 375 Jahre Westfälischer Friede für Veranstaltungen und Tagungen Dritter	1.100.2.7.3.04 375 Jahre Westfälischer Friede Gesamtstädtisches Programm

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Der städtische Anteil des Jubiläumsbudgets (2,5 Mio.) wird um 150.000 € für Formate der EU (für Sicherheit, OsnabrückHalle und erhöhte Reisekosten für VIPS, z. B. Tagung des Europäischen Jugendparlaments, Anfrage läuft) und um 150.000 € für Tagungen friedensrelevanter Gruppen (Zuschüsse und eigene Veranstaltungskosten) gekürzt. <b>Nachdem die Programmstruktur 7 Monate - 7 Friedensthemen steht, sollen jetzt aktiv Träger von Tagungen und ähnlichen Formaten angesprochen werden, so dass über diesen Konsolidierungsvorschlag zeitnah entschieden werden muss.</b>

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung nachhaltig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							0
2024							0
2025							0
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung einmalig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023	-300.000			300.000			300.000
2024							0
2025							0
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)
Es werden weniger Tagungen und Drittformate angeworben, somit weniger Übernachtungszahlen und weniger überregionale Besucher.

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen

Nr.	Bezeichnung	Produkt
41_8	Der Ratsauftrag zur Einrichtung eines Kulturleitpfads wird nicht weiterverfolgt.	1.100.2.7.3.02 Kulturförderung und Veranstaltungen

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Der Rat hat den Fachbereich beauftragt, einen Kulturleitpfad zu entwickeln. Die mO plant derzeit ein neues Innenstadtleitsystem. Der FB Kultur geht davon aus, dass darin auch die Kulturstätten entsprechend ausgedacht werden.

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>nachhaltig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							0
2024							0
2025							0
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>einmalig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023	-10.000			10.000			10.000
2024							0
2025							0
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)
Die Verbesserung der Wahrnehmung von Kultureinrichtungen, Kunst im öffentlichen Raum und anderen Aktivitäten kann nicht erfolgen.

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen

Nr.	Bezeichnung	Produkt
41_9	Publikationen zur Kulturstrategie werden bis 2025 ausgesetzt	1.100.2.7.3.02 Kulturförderung und Veranstaltungen

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Die Kulturstrategie ist ein Prozess, der auf den Stadtzielen aufbaut und themenbezogenen Entwicklungschancen aufgreift, analysiert und mit den Akteuren der Stadt vorantreibt. Idee des Strategiereports als begleitende Maßnahme zur Kulturstrategie. Die Ergebnisse werden in entsprechenden Publikationen veröffentlicht, diese werden ab 2023 für 3 Jahre ausgesetzt.

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>nachhaltig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							0
2024							0
2025							0
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>einmalig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023	-3.500			3.500			3.500
2024	-3.500			3.500			3.500
2025	-3.500			3.500			3.500
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)
Die Kulturstrategie bindet die Kulturakteure aktiv in eine Strategie zur Weiterentwicklung des Kulturstandorts ein. Der Prozess fördert das Miteinander /Netzwerken / Kooperationen und baut auf den Stadtzielen auf. Ohne Veröffentlichung fehlt eine Fixierung der Ergebnisse, die für alle Beteiligten auch die eigene Verantwortung fixiert.

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen

Nr.	Bezeichnung	Produkt
41_10	Reduzierung des Budgets für die Pflege der historischen Skulpturensammlung im öffentlichen Raum	1.100.2.5.2.01 Kunsthalle Osnabrück

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Das für die Pflege der Skulpturen im öffentlichen Raum zur Verfügung stehende Budget wird reduziert (2024/25 um 10.000 €).

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung nachhaltig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							0
2024							0
2025							0
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung einmalig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							0
2024	-20.000			10.000			10.000
2025	-20.000			10.000			10.000
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)
Nach Abschluss des 2023-Jubiläumsprojektes, das eine große Sichtbarkeit haben soll, wäre es möglich für die nächsten zwei Jahre das Budget für die Instandhaltung der Skulpturensammlung u reduzieren, danach ist das erhöhte Budget wieder zwingend erforderlich.

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen

Nr.	Bezeichnung	Produkt
41_11	Reduzierung des Ausstellungsprogramms Kunst im öffentlichen Raum und Artothek	1.100.2.5.2.01 Kunsthalle Osnabrück

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Das Budget für temporäre Ausstellungen Kunst im öffentlichen Raum und Artothek wird in 2024 und 2025 jeweils um 10.000 € reduziert.

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>nachhaltig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	
2023							0
2024							0
2025							0
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>einmalig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	
2023							0
2024	-30.000			10.000			10.000
2025	-30.000			10.000			10.000
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)
Nach Abschluss des 2023-Jubiläumsprojektes, das eine große Sichtbarkeit haben soll, wäre es möglich für die nächsten zwei Jahre das Budget zu reduzieren. Das würde aber die Betreuung der Artothek und die Realisierung von Ausstellungsprojekten und Veranstaltungen auf ein Minimum begrenzen bzw. ruhen lassen. Verbleiben würden die Ausleihe, die Prüfung des Bestandes, Kommunikation, Minimalbeschriftung und Mini-Projekte für eine Vermittlungs- und Bildungsarbeit.

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen

Nr.	Bezeichnung	Produkt
41_12	Reduzierung des Sonderausstellungsprogrammes MaS 2025/26	1.100.2.5.2.04 Museum am Schölerberg

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
2025 und 2026 wird nur noch eine Sonderausstellung/Jahr umgesetzt.

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>nachhaltig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							0
2024							0
2025							0
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>einmalig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							0
2024							0
2025	-24.900			10.000			10.000
2026	-24.900			10.000			10.000
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)
Der Fokus wird 2025/26 auf die Neue Dauerausstellung gelegt, durch die Reduzierung des Sonderausstellungsprogrammes wird es dennoch zu einer Einschränkung von Themen, Angebotsvielfalt und Zielgruppen kommen.

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen

Nr.	Bezeichnung	Produkt
41_13	Steigerung der Eintrittsentgelte Museum am Schölerberg	1.100.2.5.2.04 Museum am Schölerberg

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Das Museum am Schölerberg öffnet 2023 nach längerer Schließ- und Umbauzeit seine neue Dauerausstellung "Dem Leben auf der Spur". Die Entgelteordnung wird überarbeitet, um eine verbesserte Einnahmesituation zu erreichen.

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung nachhaltig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023	80.000					20.000	<b>20.000</b>
2024	80.000					20.000	<b>20.000</b>
2025	100.000					25.000	<b>25.000</b>
2026	100.000					25.000	<b>25.000</b>
2027	100.000					25.000	<b>25.000</b>
2028	100.000					25.000	<b>25.000</b>

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung einmalig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							<b>0</b>
2024							<b>0</b>
2025							<b>0</b>
2026							<b>0</b>
2027							<b>0</b>
2028							<b>0</b>

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)
Die Überarbeitung der Entgelteordnung ist aufgrund der deutlichen Attraktivitätssteigerung dank neuester inhaltlicher Themenschwerpunkte, modernem Ausstellungsbau und aktuellsten Vermittlungstechniken begründbar.

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen



Nr.	Bezeichnung	Produkt
41_14	Temporäre Kürzung des Budgets für Vermittlungsangebote Villa Schlikker	1.100.2.5.2.07 Osnabrücker Museumsquartier

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Das Budget für das Vermittlungsprogramm - den "Betrieb" der Villa Schlikker wird für 2024 und 2025 um 50% auf 30.000 € gekürzt, damit Wegfall von Ausstellungs- und Vermittlungsprojekten (Workshops, Wanderausstellungen, Vortragsveranstaltungen).

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz* €	Reduzierung Personalaufwand VZÄ	€	Reduzierung Sachaufwand €	Reduzierung Transferaufwand €	Erhöhung Erträge €	gesamte Konsolidierung nachhaltig €
2023							0
2024							0
2025							0
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz* €	Reduzierung Personalaufwand VZÄ	€	Reduzierung Sachaufwand €	Reduzierung Transferaufwand €	Erhöhung Erträge €	gesamte Konsolidierung einmalig €
2023							0
2024	-45.000			30.000			30.000
2025	-45.000			30.000			30.000
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)
Das ab 2024 zusätzlich bereitgestellte Budget (Ratsbeschluss) in Höhe von 60.000 € dient zusammen mit einzuwerbenden projektbezogenen Drittmitteln der Durchführung von Ausstellungs- und Vermittlungsprojekten der Villa Schlikker wie z.B. Workshops, Wanderausstellungen, Vortragsveranstaltungen und ist notwendig, um das Haus durch Angebote „lebendig“ zu halten. Die Kalkulation wurde im Austausch mit vergleichbaren Institutionen wie der Villa ten Hompel in Münster ermittelt. Um diese Angebote zu konzipieren und durchzuführen, hat die Stadt eigens die neue Stelle des Wiss. Mitarbeiters („Geschichtsvermittler“) eingerichtet. Mit dem Konsolidierungsvorschlag wird das Budget - und damit das Vermittlungsangebot der Villa Schlikker um 50 % reduziert. In der Folge droht der Verlust von Attraktivität des neueröffneten Hauses, da es weniger Programm bietet und im Vergleich mit anderen Institutionen wie der Villa ten Hompel deutlich unterfinanziert ist. Die Besucherzahlen werden geringer ausfallen, da weniger Jugendliche das Vermittlungsangebot wahrnehmen. Das ursprüngliche Ziel einer Positionierung unter den Top-Institutionen für Erinnerungskultur in Niedersachsen ist bei einem derart gekürzten Budget wohl nicht mehr erreichbar.

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen

Nr.	Bezeichnung	Produkt
41_15	Steigerung der Eintrittsentgelte Kunsthalle Osnabrück	1.100.2.5.2.01 Kunsthalle Osnabrück

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Ab 01.01.2023 erfolgt eine Erhöhung der Eintrittsentgelte von 5 € (3 € ermäßigt) auf 6 € (4 € ermäßigt).

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung nachhaltig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023	17.000					4.200	<b>4.200</b>
2024	17.000					4.200	<b>4.200</b>
2025	17.000					4.200	<b>4.200</b>
2026	17.000					4.200	<b>4.200</b>
2027	17.000					4.200	<b>4.200</b>
2028	17.000					4.200	<b>4.200</b>

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung einmalig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							<b>0</b>
2024							<b>0</b>
2025							<b>0</b>
2026							<b>0</b>
2027							<b>0</b>
2028							<b>0</b>

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen

Nr.	Bezeichnung	Produkt
41_16	Steigerung der Eintrittsentgelte MQ4 durch Gebührenerhöhung	1.100.2.5.2.07 Osnabrücker Museumsquartier

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Änderung der Entgelteordnung zum 01.01.2023, Erhöhung der Preise von 5 € (3 € ermäßigt) auf 7 € (4 € ermäßigt)

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung nachhaltig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023	96.600					46.000	<b>46.000</b>
2024	88.200					46.000	<b>46.000</b>
2025	88.200					46.000	<b>46.000</b>
2026	88.200					46.000	<b>46.000</b>
2027	88.200					46.000	<b>46.000</b>
2028	88.200					46.000	<b>46.000</b>

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung einmalig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							<b>0</b>
2024							<b>0</b>
2025							<b>0</b>
2026							<b>0</b>
2027							<b>0</b>
2028							<b>0</b>

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)
Das Museumsquartier (MQ4) wurde seit der Neubesetzung der Direktion 2017 konsequent weiterentwickelt. Es wurde in die Qualität und die Frequenz des Programmes, sowie in die bauliche Infrastruktur investiert. Mit der Wiedereröffnung der Villa Schlicker in 2023 wird die Entwicklung des Museumsquartierskonzepts für die vier Standorte Felix-Nussbaum-Haus, Kulturgeschichtliches Museum, Villa Schlicker und Akzisehaus einen vorläufigen Abschluss finden. Mit einer Eintrittskarte für das MQ4 können dann 2 Wechsausstellungen von meist überregionaler Bedeutung, die Ausstellung Sammlung Felix Nussbaum, die Ausstellung zur Stadtgeschichte, Dürers Grafik, Sammlung Stüve und die Villa Schlicker besucht werden. Dieser Umfang rechtfertigt einen höheren Eintrittspreis als bisher. Das Museumsquartier wird als einer der bedeutendsten Kulturstandorte Osnabrücks etabliert.

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen
x		Änderung der Entgelteordnung

Nr.	Bezeichnung	Produkt
41_17	Streichung Projektförderung terre des hommes	1.100.2.8.1.01 Friedenskultur

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Die bisher biennial fest im Budget eingeplanten Projektförderung von terre des hommes in Höhe von 9.000 € wird ab 2025 gestrichen. terre des hommes müsste wie andere Träger auch, Anträge über die kulturelle Projektförderung stellen. Hier werden in der Regel keine so hohen Bewilligungen ausgesprochen oder wenn die Mittel stark überzeichnet sind, kann ggf. keine Förderung stattfinden. Die Einsparung würde ab dem 1.1.2025 wirksam.

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung nachhaltig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							0
2024							0
2025	-9.000				9.000		9.000
2026							0
2027	-9.000				9.000		9.000
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung einmalig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							0
2024							0
2025							0
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)
Grundsätzlich besteht für terre des hommes die Möglichkeit über eine Projektförderung auf Antrag entwicklungspolitische Projekte in Osnabrück zu realisieren und damit auch das strategische Ziel 5 (Vielfältiger Kulturstandort, lebendige Friedensstadt) zu unterstützen.

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen

Nr.	Bezeichnung	Produkt
41_18	Temporär reduzierter Medienetat	1.100.2.7.2.01 Bibliotheken

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
In den Jahren 2024 und 2025 wird der Medienetat der Stadtbibliothek am Markt reduziert und auf 350.000 EUR eingefroren.

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>nachhaltig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							0
2024							0
2025							0
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>einmalig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023				0			0
2024	-396.800			46.800			46.800
2025	-404.700			54.700			54.700
2026				0			0
2027				0			0
2028				0			0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)
Ein reduzierter Medienetat führt zu sinkender Attraktivität und zur Veralterung des Mediensortiments.

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen
ja		

Nr.	Bezeichnung	Produkt
41_19	Temporärer Verzicht auf Veranstaltungsprogramme	1.100.2.7.2.01 Bibliotheken

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
In den Jahren 2024 und 2025 wird der Veranstaltungsetat reduziert.

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>nachhaltig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							0
2024							0
2025							0
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>einmalig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023				0			0
2024	-24.200			14.200			14.200
2025	-24.200			14.200			14.200
2026				0			0
2027				0			0
2028				0			0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)
Es finden 2024 und 2025 außer den über Landesmittel finanzierten Veranstaltungen des Literaturbüros kaum noch Veranstaltungen statt. Die Attraktivität des Angebots sinkt dadurch. Stammpublikum geht verloren und muss mühevoll zurückgewonnen werden. Das für 2024 geplante neue Literaturfestival, das eine überregionale Strahlkraft entwickeln soll, muss auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen
ja		

Nr.	Bezeichnung	Produkt
41_20	Temporärer Verzicht Ersatzbeschaffung Mobiliar	1.100.2.7.2.01 Bibliotheken

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
In den Jahren 2023 bis 2025 werden nur defekte Möbel ausgetauscht.

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung nachhaltig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							0
2024							0
2025							0
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung einmalig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023	-15.000			5.000			5.000
2024	-15.000			5.000			5.000
2025	-15.000			5.000			5.000
2026				0			0
2027				0			0
2028				0			0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)
Abgenutztes Mobiliar muss regelmäßig ersetzt werden, insbesondere in den Büros. Der Etatansatz darf nur temporär reduziert werden, denn es drohen sonst auf Dauer Imageschäden (Publikumsbereich) oder Gesundheitsschäden (Ergonomie am Arbeitsplatz).

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen
ja		

Nr.	Bezeichnung	Produkt
41_21	Verzicht auf Verstetigung des Open Library-Konzeptes	1.100.2.7.2.01 Bibliotheken

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Zum 30.11.2022 läuft das Open Library-Projekt der Stadtbibliothek aus, das verlängerte Abendöffnung und Samstagöffnung bis 22 Uhr ermöglicht hat. Wird es nicht weitergeführt, so kommt es zu Einsparungen. Tarifsteigerungen sind mit 3% einkalkuliert.

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>nachhaltig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023	nicht darstellbar	2,70	8.500				<b>8.500</b>
2024		2,70	114.100				<b>114.100</b>
2025		2,70	117.500				<b>117.500</b>
2026		2,70	121.000				<b>121.000</b>
2027		2,70	124.600				<b>124.600</b>
2028		2,70	128.300				<b>128.300</b>

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>einmalig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							<b>0</b>
2024							<b>0</b>
2025							<b>0</b>
2026							<b>0</b>
2027							<b>0</b>
2028							<b>0</b>

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)
Wird das Open Library-Projekt nicht fortgeführt, so ist die Teilhabe für verschiedene Nutzergruppen stark erschwert (Berufstätige, Familien mit Kindern, Studierende). Es ist auch möglich das Projekt zu reduzieren und z.B. die verlängerten Öffnungszeiten nur am Wochenende anzubieten. In diesem Fall würde sich die Einsparsumme entsprechend des notwendigen Personalaufwandes reduzieren.

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen
		Beschluss der Politik



Nr.	Bezeichnung	Produkt
41_22	Verzicht auf Verstetigung der Stelle Projektmanagement	1.100.2.7.2.01 Bibliotheken

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Es wurde im Jahr 2021 eine zunächst auf zwei Jahre befristete Stelle für das Projektmanagement eingerichtet. Zu den Aufgaben der Stelleninhaberin gehört u.a. das Einwerben von Projektmitteln. Wird auf das Projektmanagement ab 01.10.2023 verzichtet, so werden die bisherigen Personalkosten eingespart. Tarifsteigerungen sind mit 3% kalkuliert.

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>nachhaltig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	
2023	nicht darstellbar	1,0 ab 01.10.	4.400				<b>4.400</b>
2024		1,00	61.200				<b>61.200</b>
2025		1,00	63.000				<b>63.000</b>
2026		1,00	64.800				<b>64.800</b>
2027		1,00	66.800				<b>66.800</b>
2028		1,00	68.800				<b>68.800</b>

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>einmalig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	
2023							<b>0</b>
2024							<b>0</b>
2025							<b>0</b>
2026							<b>0</b>
2027							<b>0</b>
2028							<b>0</b>

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)
Wird auf die Verstetigung der Stelle verzichtet, so können ab 2024 keine Projekte durchgeführt und keine Projektmittel eingeworben werden. Das Angebot der Stadtbibliothek verliert an Attraktivität und Innovationskraft.

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen
		Beschluss der Politik

Nr.	Bezeichnung	Produkt
41_23	Kulturelle Projektförderung - vorübergehende Kürzung der Mittel	1.100.2.7.3.02 Kulturförderung und Veranstaltungen

**Beschreibung** (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)

Im Rahmen der kulturellen Projektförderung fördert die Friedensstadt Osnabrück Kulturveranstaltungen, Kulturprojekte, Ausstellungen oder Kunstwerke und Installationen mit finanziellen Mitteln. Die Stadt unterstützt mit dieser Förderung die lebendige Kunst- und Kulturszene und zielt darauf ab, die Vielfalt des Kulturlebens zu erhalten, bereichern und weiterzuentwickeln. Kulturakteure wie freie Träger, Künstler:innen, Vereine, Initiativen und Einzelpersonen können Anträge stellen. Begründet durch eine finanzielle Notlage der Stadt, können die Mittel für 1 bis 2 Jahre gekürzt werden. Ein fachlich-inhaltliche Begründung hierfür besteht nicht. Der durch politischen Beschluss in den zurückliegenden Corona-Jahren erhöhte Etat und die Nachfrage zeigen eher auf, dass die Fördersumme dauerhaft erhöht werden sollte (150.000 € - 200.000 €).

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>nachhaltig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							0
2024							0
2025							0
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>einmalig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							0
2024	110.000				50.000		50.000
2025	110.000				50.000		50.000
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

**Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung**  
(ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)

Kultur ist ein wichtiger Standortfaktor, der durch die Maßnahme Schaden nehmen könnte - wobei die Konsequenzen nicht gemessen werden können. Die Vielfalt der Kulturszene wird weniger sichtbar. Kulturelle Angebote sind auch für die Belebung und das Image der Stadt wichtig. Die Identifikation engagierter Osnabrücker mit der Stadt nimmt ab. Projektfördermittel werden häufig als Co-Finanzierung eingesetzt. Fördert die Stadt nicht, fördern in der Regel auch andere (Stiftungen, MWK, LVOL, ...) nicht.

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen
X		

Nr.	Bezeichnung	Produkt
41_24	Betriebskostenzuschuss Städt. Bühnen - vorübergehendes Aussetzen der Übernahme der Tarifsteigerungen vom 1.01.2023 bis 31.12.2025 durch die Stadt Osnabrück	1.100.2.7.3.01 Institutionelle Förderung

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Das Aussetzen der Übernahme der Tarifsteigerungen durch die Stadt Osnabrück ab 1.01.2023 führt zu einem "Einfrieren" auf einen spielzeitbezogenen Zuschuss von 11.757.881 € (Zuschussniveau 2022/2023 unter Berücksichtigung der Tarifsteigerung vom 1.04.2022) Die Rücklagen des Theaters werden "abgeschmolzen", die Eigenkapitalquote wird reduziert. Zur potenziellen Entwicklung der Rücklage(n) wird auf die Präsentation des kfm. Geschäftsführers in der Sitzung des Finanzausschusses (NÖ) vom 21.06.2022. <b>Risiken: 1) Je nachdem welches Szenario eintritt, besteht das Risiko, dass der Konsolidierungsbeitrag in 2024 und/oder 2025 nicht geleistet werden kann. 2) Eine Abstimmung mit weiteren Förderern muss noch erfolgen.</b> Nach Beendigung des vorübergehenden Einfrierens erfolgt abhängig von der Höhe der Tarifabschlüsse bis dahin eine sprunghafte Steigerung des Zuschusses, um das derzeitige Niveau wieder zu erreichen.

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung nachhaltig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							0
2024							0
2025							0
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung einmalig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023					337.459		337.459
2024					685.042		685.042
2025					1.043.000		1.043.000
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)
Es wird ein erheblicher Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet.

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen
		Wenn und soweit das Theater in der Lage ist, den Betrieb weiter zu führen.

Nr.	Bezeichnung	Produkt
51_1	Anpassung der Ausgleichsbeiträge für die Aufnahme gemeindefremder Kinder	1.100.3.6.5.01 Bezeichnung

**Beschreibung** (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)

Das SGB VIII sowie das NKitaG gehen im Grundsatz von einer möglichst ortsnahen Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen aus. Dennoch gibt es u. a. aufgrund von Arbeitsplatzsituationen der Eltern hiervon Ausnahmen, so dass Kinder verschiedener Gemeinden aufgenommen werden, die nicht einer gemeinsamen Bedarfsplanung unterliegen und für die unterschiedlichen Kostenträgerschaften bestehen. Die AGJÄ empfiehlt hier Ausgleichszahlungen zu vereinbaren. Die Höhe der Ausgleichsbeträge wurde neu angepasst und führt zu Mehreinnahmen.

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung nachhaltig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023	240.000					55.000	<b>55.000</b>
2024	240.000					55.000	<b>55.000</b>
2025	240.000					55.000	<b>55.000</b>
2026	240.000					55.000	<b>55.000</b>
2027	240.000					55.000	<b>55.000</b>
2028	240.000					55.000	<b>55.000</b>

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung einmalig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							<b>0</b>
2024							<b>0</b>
2025							<b>0</b>
2026							<b>0</b>
2027							<b>0</b>
2028							<b>0</b>

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

**Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung**  
(ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen

Nr.	Bezeichnung	Produkt
51_2	Kindertagesbetreuung: Auflösung der Einrichtung Paul-Oeser-Straße	1.100.3.6.5.01 Bezeichnung

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Die Einrichtung Paul-Oeser-Straße wird aufgegeben. Die dortigen Betreuungsplätze wechseln in die Kita Schinkel. Die Miete Paul-Oeser-Straße wird dauerhaft eingespart.

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung nachhaltig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023	-569.100				40.000		<b>40.000</b>
2024	-541.300				40.000		<b>40.000</b>
2025	-513.900				40.000		<b>40.000</b>
2026	-513.900				40.000		<b>40.000</b>
2027	-513.900				40.000		<b>40.000</b>
2028	-513.900				40.000		<b>40.000</b>

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung einmalig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							<b>0</b>
2024							<b>0</b>
2025							<b>0</b>
2026							<b>0</b>
2027							<b>0</b>
2028							<b>0</b>

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen

Nr.	Bezeichnung	Produkt
51_3	Wegfall des Mietanteils Hannoversche Straße für das Familien- und Kinderservicebüro (Reduzierung bei APD)	1.100.3.6.3.02 Bezeichnung

**Beschreibung** (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)

Zur Umsetzung des Themas "Flexibler Arbeitsort" wurde im FB 51 ein Projekt installiert, dass sich u. a. mit der Erstellung eines Raumkonzepts in Abhängigkeit der Inanspruchnahme zur alternierenden Telearbeit beschäftigt hat. Dieses Konzept ermöglicht im Ergebnis, dass freiwerdende Büroräume im Stadthaus 1 genutzt werden können, dass ein Team aus der Hannoverschen Straße (Team 51-24 Familien- und Kinderservicebüro) ins Stadthaus 1 zurückziehen kann. Die frei werdenden Räume in der Hannoverschen Straße werden dann nicht mehr vom FB 51 genutzt.

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung nachhaltig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023	-135.700			38.000			<b>38.000</b>
2024	-135.700			38.000			<b>38.000</b>
2025	-135.700			38.000			<b>38.000</b>
2026	-135.700			38.000			<b>38.000</b>
2027	-135.700			38.000			<b>38.000</b>
2028	-135.700			38.000			<b>38.000</b>

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung einmalig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							<b>0</b>
2024							<b>0</b>
2025							<b>0</b>
2026							<b>0</b>
2027							<b>0</b>
2028							<b>0</b>

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

**Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung**  
(ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen

Nr.	Bezeichnung	Produkt
51_4	Neustrukturierung Team Beistandschaft (51-04)	1.100.3.6.3.06 Bezeichnung

**Beschreibung** (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)

Im Team Beistandschaft hat ein organisatorischer Veränderungsprozess stattgefunden, der durch Aufgabenverlagerung zur Auflösung der bisherigen Buchhaltung geführt hat. Im Ergebnis können 2,0 VZÄ Buchhaltung eingespart werden. Im Gegenzug ist eine zusätzliche Stelle im Aufgabenbereich Beistand (1,0 VZÄ) notwendig und über den Stellenplan 2023 beantragt.

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>nachhaltig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	
2023	-312.850		48.000				<b>48.000</b>
2024	-322.525		48.000				<b>48.000</b>
2025	-332.481		48.000				<b>48.000</b>
2026	-332.481		48.000				<b>48.000</b>
2027	-332.481		48.000				<b>48.000</b>
2028	-332.481		48.000				<b>48.000</b>

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>einmalig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	
2023							<b>0</b>
2024							<b>0</b>
2025							<b>0</b>
2026							<b>0</b>
2027							<b>0</b>
2028							<b>0</b>

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

**Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung**  
(ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen

Nr.	Bezeichnung	Produkt
51_5	Jugendwerkstatt	1.100.3.6.7.01 Bezeichnung

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Für die Jugendwerkstatt werden im neuen Förderzeitraum zwei (statt bisher ein) Förderantrag gestellt. Aufgrund der Größe wird die bestehende Jugendwerkstatt in zwei Teilbereiche aufgeteilt. Mit Bewilligung beider Teilbereiche werden auch Fördermittel je Bereich gewährt.

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung nachhaltig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023	165.000					130.000	<b>130.000</b>
2024	165.000					130.000	<b>130.000</b>
2025	165.000					130.000	<b>130.000</b>
2026	165.000					130.000	<b>130.000</b>
2027	165.000					130.000	<b>130.000</b>
2028	165.000					130.000	<b>130.000</b>

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung einmalig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							<b>0</b>
2024							<b>0</b>
2025							<b>0</b>
2026							<b>0</b>
2027							<b>0</b>
2028							<b>0</b>

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen



Nr.	Bezeichnung	Produkt
51_6	Mehreinnahmen Jugendzentren	1.100.3.6.6.01 Bezeichnung

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Die Einnahmen im Gastro-Bereich der Jugendzentren werden angehoben (Preissteigerungen).

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung nachhaltig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023	188.100					20.000	20.000
2024	188.100					20.000	20.000
2025	188.100					20.000	20.000
2026	188.100					20.000	20.000
2027	188.100					20.000	20.000
2028	188.100					20.000	20.000

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung einmalig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							0
2024							0
2025							0
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen

Nr.	Bezeichnung	Produkt
51_7	Bedarfsgerechte Anpassung der Ganztagsangebote in Krippen- und Kindergartengruppen	1.100.3.6.5.01 Bezeichnung

**Beschreibung** (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)

Unter dem Aspekt der Bereitstellung bedarfsgerechter Betreuungszeiten in der Stadt Osnabrück wird überprüft, ob unter Berücksichtigung der jeweiligen Rechtsansprüche der Kinder von null bis sechs Jahren die Betreuungszeiten in den Einrichtungen ggf. reduziert werden können. Die Reduzierung des Ganztagsangebotes von 87% auf 66,67% könnte 19 Krippen- und 43 Kindergartengruppen betreffen, welche ihre Öffnungszeiten von 08.00 – 16.00 Uhr auf 08.00 – 14.00 Uhr reduzieren. Daraus resultieren Einsparung in der u. a. Höhe.

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung nachhaltig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023	-5.692.398						0
2024	-5.502.648						0
2025	-6.400.398				1.340.000		1.340.000
2026	-6.400.398				1.340.000		1.340.000
2027	-6.400.398				1.340.000		1.340.000
2028	-6.400.398				1.340.000		1.340.000

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung einmalig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							0
2024							0
2025							0
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

**Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung**  
(ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen

Nr.	Bezeichnung	Produkt
61_1	Einstellung/Reduzierung der Förderungen zusätzlicher Verkehrsleistungen des ÖPNV	1.100.5.4.7.01 ÖPNV

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Der Zuschuss an die Stadtwerke Osnabrück zur Mitfinanzierung des Busnetzes (vgl. VO/2018/2719-01-02) wird eingestellt bzw. reduziert. Die vertragliche Bindung über die Mitfinanzierung besteht bis zum 30.06.2024. Ggf. ist ein früherer Umsetzungszeitpunkt denkbar, sofern mit der SWO verhandelbar.

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung nachhaltig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023	-2.135.000						0
2024	-2.135.000				2.135.000		2.135.000
2025	-2.135.000				2.135.000		2.135.000
2026	-2.135.000				2.135.000		2.135.000
2027	-2.135.000				2.135.000		2.135.000
2028	-2.135.000				2.135.000		2.135.000

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung einmalig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							0
2024							0
2025							0
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)
Die Einstellung der Förderung zusätzlicher Verkehrsleistungen des ÖPNV hätte einen maßgeblichen Einfluss auf das verfolgte Ziel, den ÖPNV zu stärken und die Stadt Osnabrück zu einer Stadt mit Zukunft ("intelligent mobil - nachhaltig - verantwortungsvoll") zu entwickeln.

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen
ja		

Nr.	Bezeichnung	Produkt
61_2	Einstellung/Reduzierung der Bezuschussung der Linie X15 (Flughafenzubringer)	1.100.5.4.7.01 ÖPNV

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Die Kostenbeteiligung an der Linie X15 zum Flughafen Osnabrück (vgl. VO/2019/3459-01) wird eingestellt bzw. reduziert. Unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist kann die Kostenbeteiligung ab dem Jahr 2023 eingestellt werden.

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung nachhaltig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023	-100.000				100.000		100.000
2024	-100.000				100.000		100.000
2025	-100.000				100.000		100.000
2026	-100.000				100.000		100.000
2027	-100.000				100.000		100.000
2028	-100.000				100.000		100.000

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung einmalig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							0
2024							0
2025							0
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)
Die Einstellung der Kostenbeteiligung an der Linie X15 hätte Einfluss auf das Ziel, die Stadt Osnabrück zu einer Stadt mit Zukunft ("intelligent mobil - nachhaltig - verantwortungsvoll") zu entwickeln, da das Ziel ebenfalls beinhaltet, umweltfreundliche Angeboten und Infrastrukturen zu schaffen.

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen
ja		

Nr.	Bezeichnung	Produkt
61_3	Keine Finanzierung der Teilnahme an der Messe Expo-Real	1.100.5.1.1.05 Bebauungsplanung

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Seit 2015 wird im Fachdienst Stadtplanung das Budget für die städtische Beteiligung an der Immobilienmesse Expo Real in München, an der die OBG bzw. WFO teilnimmt, vorgehalten (vgl. VO/2015/5121). Ab dem Jahr 2023 kann die Teilnahme bzw. Bereitstellung der Mittel entfallen.

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung nachhaltig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023	-25.000			25.000			25.000
2024	-25.000			25.000			25.000
2025	-25.000			25.000			25.000
2026	-25.000			25.000			25.000
2027	-25.000			25.000			25.000
2028	-25.000			25.000			25.000

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung einmalig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							0
2024							0
2025							0
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)
Sofern die Stadt Osnabrück zukünftig nicht mehr auf der Expo Real vertreten sein sollte, würde ein Teil der Vermarktungsaktivitäten (u.a. von städtischen Gewerbeflächen z.B. Limberg Park) und entsprechende Werbung für den Wirtschaftsstandort Osnabrück wegfallen.

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen
ja		

Nr.	Bezeichnung	Produkt
61_4	Keine Teilnahme an der gewerblichen Immobilienmesse (Weller)	1.100.5.1.1.05 Bebauungsplanung

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Die jährliche Teilnahme an der Immobilienmesse (Weller) entfällt ab dem Jahr 2023.

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung nachhaltig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023	-5.000			5.000			5.000
2024	-5.000			5.000			5.000
2025	-5.000			5.000			5.000
2026	-5.000			5.000			5.000
2027	-5.000			5.000			5.000
2028	-5.000			5.000			5.000

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung einmalig
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							0
2024							0
2025							0
2026							0
2027							0
2028							0

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)
Sofern die Stadt Osnabrück zukünftig nicht mehr an der Immobilienmesse teilnehmen würde, entfällt ein niederschwelliges Angebot zur Information von Privatinteressierte, ggf. zur Vermittlung von Wohnbauprojekten (hier ist nicht die Vermarktung von städtischen Projekten eingeschlossen, da dies beim EB 23 angesiedelt ist).

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen
ja		

Nr.	Bezeichnung	Produkt
68_1	Einstellung des städtischen Zuschussprogramms für Passiv- und Effizienzhäuser	

Beschreibung (inkl. Abgabe des konkreten Umsetzungszeitpunktes)
Das Städtische Zuschussprogramm wurde aufgrund des Beschlusses vom 13.07.2021 (VO/20217032) Einstellung des städtischen Zuschussprogramms zur Förderung von Passiv- und Effizienzhäusern eingestellt.

Nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>nachhaltig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023	-15.000				15.000		<b>15.000</b>
2024	-15.000				15.000		<b>15.000</b>
2025	-15.000				15.000		<b>15.000</b>
2026	-15.000				15.000		<b>15.000</b>
2027	-15.000				15.000		<b>15.000</b>
2028	-15.000				15.000		<b>15.000</b>

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Einmalige Konsolidierungseffekte							
	bisheriger Ansatz*	Reduzierung Personalaufwand		Reduzierung Sachaufwand	Reduzierung Transferaufwand	Erhöhung Erträge	gesamte Konsolidierung <u>einmalig</u>
	€	VZÄ	€	€	€	€	€
2023							<b>0</b>
2024							<b>0</b>
2025							<b>0</b>
2026							<b>0</b>
2027							<b>0</b>
2028							<b>0</b>

\* Bezugsgröße = bisher vorgesehener Haushaltsansatz

Auswirkungen auf die nachhaltige Stadtentwicklung (ggf. unter Einbeziehung der Strategischen Ziele)
Das Förderprogramm hatte nur noch geringen Einfluss auf die Erreichung der Klimaschutzziele, da die Wirtschaftlichkeit des Maßnahmen auch schon aufgrund der Bundesförderung gegeben war.

Irreversibilität der Maßnahme		
Vorhaben umkehrbar	Vorhaben unumkehrbar	Umkehrbar unter folgenden Voraussetzungen
ja		